

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Lage der Natur

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	3
A. Naturschutz als gesellschaftliche Aufgabe	3
1. Zivilgesellschaftliches Engagement	3
2. Bildung, Information und Kommunikation	3
3. Nachhaltige Regionalentwicklung	4
4. Strategie des Gender Mainstreaming	5
B. Übergreifende Handlungsfelder	5
1. Internationale Zusammenarbeit	5
2. Rechtliche Weiterentwicklung des Naturschutzes	6
3. Verbesserung der Datenlage	6
4. Forschung zur biologischen Vielfalt	7
C. Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Schutzmaßnahmen ..	8
1. Schutz und Erhaltung von Lebensräumen	8
2. Schutz und Erhaltung von Arten	11
3. Schutz durch Verminderung der stofflichen Einträge	12
D. Erhaltung der biologischen Vielfalt durch nachhaltige Nutzung	13
1. Landwirtschaft	13
2. Forstwirtschaft	14
3. Fischerei	15
4. Jagd	16

	Seite
5. Militär	16
6. Siedlung, Verkehr und Raumordnung	16
7. Vorbeugender Hochwasserschutz	18
8. Sport und Tourismus	18
9. Erneuerbare Energien	19
10. Gentechnik	19
E. Handlungsprogramm	20
1. Entwicklung einer Strategie zur biologischen Vielfalt	20
2. Zukünftige Schwerpunkte der Naturschutzpolitik der Bundesregierung	21

Vorbemerkung

In der Koalitionsvereinbarung für die 15. Legislaturperiode wurde festgelegt, dass die Bundesregierung mindestens einmal in der Wahlperiode einen Bericht zur Lage der Natur vorlegen wird. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Bundesregierung diesem Auftrag nach.

Für die Bundesregierung hat die Erhaltung der biologischen Vielfalt hohe Priorität. Biologische Vielfalt umfasst die Vielfalt der Lebensräume, der Arten und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. In dem vorliegenden Bericht zur Lage der Natur werden über die Bestandsaufnahme und Analyse der Situation hinaus Perspektiven für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt aufgezeigt und die Schwerpunkte der Naturschutzpolitik der Bundesregierung dargelegt. Eine ausführliche Darstellung des Zustands der Natur finden sich in den „Daten zur Natur“ (Bundesamt für Naturschutz) und den „Daten zur Umwelt“ (Umweltbundesamt), die Datengrundlagen für diesen Bericht sind.

- Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die 15. Legislaturperiode:
<http://www.bundesregierung.de/>

A. Naturschutz als gesellschaftliche Aufgabe

Naturschutz braucht seinen Platz in der Gesellschaft. Die Bundesregierung setzt in der Naturschutzpolitik auf die aktive Mitwirkung der Menschen und der gesellschaftlichen Gruppen und zielt damit auf eine nachhaltige Entwicklung. Sie sieht es als wichtige Aufgabe an, die Kenntnisse über Naturschutzzusammenhänge zu verbessern und das Bewusstsein dafür zu steigern sowie privatem Engagement breiten Raum zu geben und es durch Anreizsysteme zu fördern.

1. Zivilgesellschaftliches Engagement

Eine moderne Gesellschaft kann ihre natürlichen Ressourcen nur dann bewahren, wenn sie dafür einen breiten Rückhalt in der Bevölkerung hat. Moderner Naturschutz braucht auch die Bereitschaft des einzelnen Menschen, sich umweltbewusst zu verhalten und für den Naturschutz zu engagieren.

Naturschutzverbänden kommt für den Naturschutz in Deutschland und weltweit eine besondere Bedeutung zu. Sie genießen breites Vertrauen in der Bevölkerung und tragen wesentlich dazu bei, dass immer mehr Menschen für Naturschutzbelange sensibilisiert werden. Sie sind wichtige Informationsvermittler und Träger zahlreicher Naturschutzprojekte vor Ort. Mit ihrem wertvollen Wissen leisten sie bei der Ausgestaltung der Naturschutzpolitik in Deutschland einen unverzichtbaren Beitrag.

In Deutschland sind ca. 5,5 Millionen Menschen Mitglied in Umwelt- und Naturschutzverbänden. Die Bundesregierung sieht es als wichtige Aufgabe an, deren ehrenamtliche Tätigkeit zu unterstützen. Das Bundesministerium für

Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) fördert im Jahr 2005 mit insgesamt 4,8 Mio. Euro Projekte von Umwelt- und Naturschutzverbänden. Das BMU hat diese Ausgaben seit 1998 kontinuierlich um knapp 60 Prozent gesteigert. Trotz der angespannten Haushaltslage wird die Bundesregierung in den nächsten Jahren diesen Ansatz auf hohem Niveau halten.

Damit die Naturschutzverbände auch in Zukunft unter den sich schnell ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen leistungsfähig bleiben können, fördert das BMU verschiedene Projekte zur Mobilisierung finanzieller und personeller Ressourcen für das bürgerschaftliche Engagement im Naturschutz, unter anderem die praxisnahen Arbeitshilfen „Finanzierungshandbuch für Naturschutzmaßnahmen“ und „Projektmanagement im Naturschutz“ sowie die Reihe „aktiv.um – Impulse für engagierte Umwelt- und Naturschutzarbeit“.

In Deutschland sind zahlreiche Zivildienstleistende und Freiwillige im Rahmen des freiwilligen ökologischen Jahres für die Natur vor allem im praktischen Naturschutz, aber auch in der Umweltbildung, beschäftigt. Die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements wird zunehmen. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob die gemeinsame Initiative der Umwelt- und Naturschutzverbände, ein allgemeines „Freiwilliges Jahr“ auf Bundesebene einzuführen, umgesetzt werden sollte.

- Finanzierungshandbuch für Naturschutzmaßnahmen:
http://www.bmu.de/files/broschuere_finanzierungshdb.pdf
- Förderdatenbank des Bundesamtes für Naturschutz:
<http://www.naturschutzfoerderung.de>
- aktiv.um – Impuls für engagierte Umwelt – und Naturschutzarbeit:
<http://www.aktivum-online.de>
- Zivildienstdatenbank des Bundesamtes für Naturschutz:
<http://www.naturschutzzivi.de>

2. Bildung, Information und Kommunikation

In Deutschland gibt es ca. 650 Natur- und Umweltzentren. Sie führen jährlich zusammen nahezu 80 000 Veranstaltungen durch, mit denen sie bis zu 4 Millionen Menschen erreichen. Rechnet man die Ausstellungen dieser Einrichtungen hinzu, so werden jährlich mehr als 7 Millionen Personen angesprochen.

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit eine Reihe von Initiativen und Aktivitäten zur Bildung für Naturschutz veranlasst und angeregt. Das BMU fördert verschiedene Modellprojekte, die innovative Ansätze der Informationsvermittlung entwickeln und erproben, z. B.

- das Nationalparkzentrum Königsstuhl auf Rügen: Hier werden neue Techniken und Wege zur emotionalen Ansprache der Besucherinnen und Besucher erprobt.

- das Besucherinformationszentrum „Botanika – Pflanzenwelten entdecken“ in Bremen: Hier werden mit neuen Methoden die Kernziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt vermittelt.
- der Bildungsservice des BMU: Hier werden Lehrerinnen und Lehrern Materialien zur Gestaltung des Unterrichts an die Hand gegeben, u. a. auch zum Thema biologische Vielfalt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von BMU und Bundesamt für Naturschutz werden neue Methoden der Informationsvermittlung eingesetzt, z. B. die Aktion mit dem Luchs „Don Cato“, die Posterserie „Wir erhalten Lebensräume“, die „Spots for Nature“, „Sounds for Nature“, „Naturdetektive“ oder der Naturathlon.

Im Jahr 2000 wurde beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) der Förderschwerpunkt „Sozialökologische Forschung“ eingerichtet. Die Forschungsergebnisse tragen dazu bei, Grundlagenwissen für Maßnahmen und Umsetzungsstrategien im Bildungsbereich bereit zu stellen.

Naturschutzbildung ist Bestandteil der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Die Bundesregierung beteiligt sich durch die Arbeit des Deutschen Nationalkomitees an der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014“. Als Beitrag des BMU zur UN-Dekade wird derzeit ein Bildungs-Kommunikations-Konzept entwickelt, das unterschiedliche Naturschutzinitiativen des BMU in eine Gesamtstrategie einbindet.

- Bildungsservice des BMU:
<http://www.bmu.de/bildungsservice>
- Aktion Don Cato des BMU:
<http://www.doncato.de>
- Aktionen Spots und Sounds for Nature des Bundesamtes für Naturschutz:
<http://www.spots-for-nature.org> und <http://www.soundsfornature.de>
- Naturdetektive – Multimediaprojekt des Bundesamtes für Naturschutz zum Übereinkommen über die biologischen Vielfalt:
<http://www.naturdetektive.de>
- Aktion Naturathlon des Bundesamtes für Naturschutz:
<http://www.naturathlon.de>
- UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005-2014)“:
<http://www.dekade.org>

3. Nachhaltige Regionalentwicklung

Naturschutz hat enorme Potenziale für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen und umgekehrt. Der Schutz und die nachhaltige Nutzung einer regionaltypischen Kultur- und Naturlandschaft leisten einen sehr wich-

tigen Beitrag zur Wertschöpfung vor Ort, z. B. durch naturverträglichen Tourismus, durch Vermarktung naturverträglich erzeugter, regionaler Produkte oder durch Ansiedlung von Handel und Gewerbe mit hohen Umweltstandards. Zugleich unterstützen naturverträgliche Wirtschaftsweisen direkt oder indirekt den Naturschutz vor Ort.

In Deutschland gibt es 14 Nationalparke, 14 Biosphärenreservate und 93 Naturparke. Gemeinsam nehmen sie, vor allem aufgrund der Vielzahl von Naturparks (ca. 22 Prozent), ca. ein Viertel der Landesfläche ein. In diesen Gebieten gibt es eindrucksvolle Beispiele nachhaltiger Wirtschafts- und Lebensweisen, die einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen leisten. Naturschutz- und Bildungsmaßnahmen sowie Modellprojekte naturverträglicher Nutzung verbessern auch die Lebensqualität und Einkommenssituation der Menschen vor Ort und haben Einfluss auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Umlandes. Nach einer Untersuchung im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BFN) zu regionalökonomischen Effekten von Großschutzgebieten wurden im Jahre 2004 an der Müritz allein durch die Besucherinnen und Besucher der Nationalparkregion Bruttoumsätze von 13,4 Mio. Euro erzielt. Die mit dem Nationalparktourismus verbundenen regionalökonomischen Effekte entsprechen rund 630 Arbeitsplätzen. Auch für die Regionen Naturpark Altmühltal und Hoher Fläming hat die Untersuchung eindeutige Beschäftigungseffekte nachweisen können.

Die Bundesregierung fördert mit einer Reihe von Projekten die Entwicklung von Strategien und Konzepten nachhaltiger regionaler Wirtschaftsweisen. Ein Schwerpunkt ist die Vermarktung naturverträglich erzeugter, regionaler Produkte. Der ökologische Landbau kann hier einen wichtigen Beitrag leisten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Umweltbildung zur Förderung eines naturverträglichen Tourismus. Im Rahmen des Programms „Regionen Aktiv“ des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) wird in 18 Regionen eine Vielzahl innovativer Projekte für die nachhaltige Regionalentwicklung verwirklicht. In Zukunft wird es darum gehen, integrierte Ansätze zu unterstützen, mit denen das vorhandene, eigenständige Potenzial ländlicher Regionen für eine naturgerechte, nachhaltige Entwicklung besser als bisher mobilisiert werden kann.

Von besonderer Bedeutung für die Weiterentwicklung von regionalen Strategien und Konzepten ist die Arbeit des deutschen Nationalkomitees für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre – MAB“. Ziel dieses UNESCO-Programms ist es, ein weltweites Netz von Biosphärenreservaten als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung aufzubauen. In diesen Modellregionen werden entsprechend einem Zonierungskonzept sowohl nutzungsfreie Kernzonen als Wildnisgebiete als auch Entwicklungszonen ausgewiesen, in denen beispielhaft aufgezeigt und erprobt wird, wie die Menschen von einer intakten Natur profitieren und naturverträgliche Wirtschafts- und Lebensweisen verwirklicht werden können.

- Europarc Deutschland:
<http://www.europarc-deutschland.de>
- Verband deutscher Naturparke e.V.:
<http://www.naturparke.de>
- Projekt des BMVEL „Regionen aktiv“:
<http://www.modellregionen.de>
- UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB):
<http://www.unesco.org/mab>
- Das MAB-Programm in Deutschland:
<http://www.biosphaerenreservate.de>

4. Strategie des Gender Mainstreaming

Naturschutz ist eine gesellschaftliche Vereinbarung, die Frauen und Männer gleichermaßen betrifft. Gender Mainstreaming nimmt die Lebenssituationen, Sichtweisen und Stärken von Frauen und Männern in den Blick, mit denen sich neue Potenziale für den Naturschutz erschließen lassen.

Im Juni 1999 hat die Bundesregierung die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip ihres Handelns im Sinne der Strategie des Gender Mainstreaming beschlossen. Die Bundesressorts arbeiten in einer interministeriellen Arbeitsgruppe an der konkreten Umsetzung dieser Strategie. Das BMU hat ein Verfahren entwickelt, um Genderaspekte in der Umweltpolitik sichtbar zu machen, das Gender Impact Assessment (GIA). Dieses Verfahren war in der interministeriellen Arbeitsgruppe beispielgebend insbesondere für die Arbeitshilfe „Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften“.

Das BMU hat eine Vorreiterrolle beim Gender Mainstreaming im Umwelt- und Naturschutz übernommen und mit einer Reihe von Veranstaltungen und Informationsschriften das Thema vorangebracht. Die gewonnenen Kenntnisse fließen nun in den Erarbeitungsprozess der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ ein, der als Pilotprojekt für die Umsetzung von Gender Mainstreaming bei der Erstellung von Strategien dient.

- Informationen der Bundesregierung zu Gender Mainstreaming:
<http://www.gender-mainstreaming.net/>

B. Übergreifende Handlungsfelder

1. Internationale Zusammenarbeit

Der Verlust an biologischer Vielfalt ist neben dem Klimawandel die zweite große globale ökologische Herausforderung von existenzieller Bedeutung. Die derzeitige Aussterberate der Arten übertrifft die vermutete natürliche Rate um das 100 bis 1000fache und ist durch menschliches Handeln bedingt. Darüber hinaus sind der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt elementare Grundvoraussetzungen für die wirtschaftliche

Entwicklung insbesondere von Entwicklungsländern und für die Bekämpfung der Armut.

Die internationale Zusammenarbeit zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt hat daher für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Deutschland zählt zu den Hauptbeitragszahlern der relevanten internationalen Naturschutzkonventionen, insbesondere des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), des Washingtoner Artenschutzübereinkommens, der Ramsar-Konvention und der internationalen Konvention zum Schutz wandernder wild lebender Tierarten, der Bonner Konvention sowie des wichtigsten globalen Finanzierungsinstrumentes für internationalen Umwelt- und Naturschutz, der Global Environment Facility (GEF). Darüber hinaus ist Deutschland Vertragsstaat der regionalen Meeresschutzübereinkommen für den Nordostatlantik einschließlich der Nordsee bzw. für die Ostsee.

Die internationale Zusammenarbeit im Naturschutz ist in den letzten Jahren auch auf intensives Betreiben der Bundesregierung verstärkt worden. Leitbild sind dabei die Umsetzung der drei Ziele der CBD: (1) Schutz der biologischen Vielfalt, (2) nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und (3) der gerechte Ausgleich der sich aus der Nutzung von genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile. Von besonderer Bedeutung ist der Beschluss des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (WSSD) von 2002 zur signifikanten Reduktion der derzeitigen Verlustrate der biologischen Vielfalt bis zum Jahre 2010. Neben der Schaffung eines weltweiten Schutzgebietsnetzes sind dafür die nachhaltige Nutzung und der gerechte Vorteilsausgleich von besonderer Bedeutung. Bezüglich der Erreichung des 2010-Ziels geht die EU mit dem Ratsbeschluss von Göteborg von Juni 2001 über dieses Ziel hinaus. (siehe C 2.)

Auf Betreiben Deutschlands wurden auf der letzten Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Jahr 2004 in Kuala Lumpur wichtige Beschlüsse zur Erreichung des 2010-Zieles verabschiedet. Dazu gehören die Vereinbarung über ein Arbeitsprogramm zur Einrichtung eines globalen Netzwerkes von Schutzgebieten und die Beschlüsse zum stärkeren Schutz sensibler mariner Ökosysteme vor zerstörerischen Aktivitäten wie z. B. der Grundschleppnetz-fischerei.

Auf dem Gebiet der Agrobiodiversität leistet die Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) wichtige Beiträge zur Umsetzung der Ziele der CBD, bei denen sich die Bundesregierung aktiv beteiligt.

Die Bundesregierung wird in den nächsten Jahren ihre Aktivitäten im internationalen Naturschutz auf die konsequente Umsetzung des 2010-Ziels ausrichten. Zur Verwirklichung des Schutzgebietsnetzes wird die Bundesregierung intensiv Finanzierungsfragen diskutieren und prüfen, was im Rahmen bestehender bilateraler und multilateraler Finanzierungsinstrumente abgedeckt werden kann. Die Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit auf die drei Ziele der CBD spielt dabei eine wichtige Rolle, um Umwelt- und Naturschutz, Armutsbekämpfung, Krisenprävention und nachhaltige Entwicklung zu integrieren. Armut und Naturzerstörung bedingen sich gegenseitig ebenso wie Naturerhalt und Armutsbekämpfung.

In der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit wurden in den letzten zehn Jahren jährlich ca. 20 neue Vorhaben im Bereich Erhalt und nachhaltige Nutzung von biologischer Vielfalt begonnen und die jährlichen Mittelzuweisungen von 40 Mio. Euro im Jahr 1995 auf über 70 Mio. Euro in den Jahren 2002 und 2003 gesteigert. Gleichzeitig haben sich die Mittel, die von der Bundesregierung multilateralen Institutionen im Bereich Umwelt- und Ressourcenschutz zur Verfügung gestellt werden, auf 100 Mio. Euro im Jahr 2003 erhöht.

Auch bei der Bonner Konvention und dem Washingtoner Artenschutzübereinkommens steht das 2010-Ziel im Vordergrund der Aktivitäten der Bundesregierung. Im Rahmen der Bonner Konvention wird die Bundesregierung bei der nächsten Vertragsstaatenkonferenz im November 2005 in Girigi/Kenia dafür Sorge tragen, dass der für 2006 bis 2011 vorgesehene strategische Plan auf die Verwirklichung des 2010-Ziels ausgerichtet wird. Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen wird zunehmend als ein geeignetes Rechtsinstrument erkannt und genutzt, um dem internationalen Handel mit kommerziell genutzten marinen Arten und Tropenholz wirksam zu regulieren. Hierzu wurden auf der letzten Vertragsstaatenkonferenz im Oktober 2004 in Bangkok unter anderem durch die erstmalige Unterschutzstellung des Weißen Hai und die verbesserte Unterschutzstellung des Tropenholzes Ramin richtungsweisende Entscheidungen getroffen.

Über die Entwicklungszusammenarbeit hinaus hat die Bundesregierung in der bilateralen Zusammenarbeit im Naturschutz z. B. mit Russland, den Staaten der Kaukasus-Region, China sowie Staaten in Mittel- und Südamerika Workshops, Expertenaustausche etc. zu speziellen Themen beim Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt – etwa bei der Etablierung der Landschaftsplanung in Modellregionen und der Umsetzung der Welterbekonvention – und auch zum Zusammenhang mit der Bekämpfung der Armut durchgeführt. Dies wird in den kommenden Jahren fortgesetzt und intensiviert werden.

Nicht zuletzt mit der südasiatischen Tsunami-Katastrophe ist offensichtlich geworden, dass die Schäden in weiten Bereichen hätten geringer sein können, wenn die dortigen Ökosysteme als natürliche Schutzmechanismen nicht bereits durch menschliche Einflüsse degradiert worden wären. Dies gilt insbesondere für Mangroven, Korallenriffe und Dünen, die als Küstenschutzsysteme dienen können. Deutschland wird sich mit Expertinnen und Experten am ökologischen Wiederaufbau aktiv beteiligen.

- Übereinkommen über die biologische Vielfalt:
<http://www.biodiv.org>
- Informationsplattform zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt – Clearinghouse-Mechanismus Deutschland:
<http://www.biodiv-chm.de>
- Konvention zum Schutz wandernder wildlebender Tierarten (CMS):
<http://www.cms.int>

- Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES):
<http://www.cites.org>
- WISIA-online – Wissenschaftliches Informationssystem zum internationalen Artenschutz:
<http://www.wisia.de>
- Übereinkommen über den Schutz von Feuchtgebieten/Ramsar-Konvention:
<http://www.ramsar.org>

2. Rechtliche Weiterentwicklung des Naturschutzes

Mit der Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im April 2002 wurde das Naturschutzrecht des Bundes modernisiert und an die heutigen und künftigen Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege angepasst. Den anspruchsvollen Standard des BNatSchG gilt es zu sichern, durchzusetzen und sachgerecht weiterzuentwickeln.

Die Bundesregierung hält eine umfassende Umsetzung der rahmenrechtlichen Vorgaben des BNatSchG in den Bundesländern für die Entwicklung des Naturschutzrechts in Deutschland in den nächsten Jahren für unerlässlich. Dieser Umsetzungsprozess zu den Kernpunkten der Novelle von 2002, wie die Weiterentwicklung der Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die Schaffung eines Biotopverbundes von mindestens 10 Prozent der Landesfläche, die gute fachliche Praxis in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die flächendeckende Landschaftsplanung und der Mitwirkung von Vereinen, ist in den Bundesländern überwiegend noch nicht abgeschlossen.

Das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist stetig weiter zu entwickeln. Insbesondere die Umsetzung europarechtlicher Vorgaben führt zu einer Anpassung des Naturschutzrechts an neue Entwicklungen. Zum Beispiel muss die Umwelthaftungsrichtlinie, die die Vermeidung und Sanierung von Schäden an bestimmten Arten und natürlichen Lebensräumen einfordert, in ein nationales Umweltschadengesetz umgesetzt werden.

- Textsammlung Naturschutzrecht des Bundesamtes für Naturschutz:
<http://www.bfn.de/09/0907.htm>

3. Verbesserung der Datenlage

Daten über den Zustand und Veränderungen von Natur und Landschaft sind eine unverzichtbare Grundlage für eine fundierte Naturschutzpolitik. Sie werden darüber hinaus für eine Vielzahl von europäischen und internationalen Berichtspflichten benötigt. Im Bundesnaturschutzgesetz wurde daher die Umweltbeobachtung erstmals rechtlich verankert. Die Erhebung der erforderlichen Daten ist Aufgabe der Länder, der Bund wirkt koordinierend, um möglichst harmonisierte Länderaktivitäten zu

erreichen, deren Ergebnisse zusammengefasst und einheitlich dargestellt werden können.

Besondere Bedeutung kommt den Monitoringverpflichtungen zu, die sich aus der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie ergeben. Weitere wichtige Aufgabengebiete sind das Monitoring gentechnisch veränderter Organismen sowie Monitoringverpflichtungen in Zusammenhang mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie.

Zur regelmäßigen Erfassung der biologischen Vielfalt haben die für das Monitoring zuständigen Länder bisher kein bundesweit einheitliches System entwickelt. Die Bundesregierung hat in einem ersten Schritt öffentlich zugängliche Informationssysteme wie z. B. „Floraweb“, eine Internetdatenbank für Pflanzen, eingerichtet und darüber hinaus durch zahlreiche Forschungsvorhaben konzeptionelle und methodische Grundlagen für ein Monitoring erarbeitet und unterstützt Umsetzungsansätze wie z. B. den Aufbau eines bundesweiten Vogelmonitorings auf ehrenamtlicher Basis.

Von besonderer Bedeutung insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes ist die Bereitstellung und Verbreitung der relevanten Informationen. Mit dem von Bund und Ländern betriebenen Umweltinformationsnetz Deutschland GEIN (German Environmental Information Network) ist ein zentraler Zugang zu Naturschutzinformationen gewährleistet. Für Informationen mit Raumbezug wird derzeit der Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland mit Nachdruck betrieben.

Um die Fülle vorhandener Informationen zu veranschaulichen sowie Trends und Handlungsbedarf für die Politik und Öffentlichkeit sichtbar werden zu lassen, kommt der Entwicklung aussagekräftiger Umwelt-, Naturschutz- und Nachhaltigkeitsindikatoren große Bedeutung zu. In den letzten Jahren hat sich eine Vielzahl von internationalen, nationalen und regionalen Institutionen dieser Entwicklung gewidmet (international z. B. die UN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Europäische Union). Deutschland hat sich dabei intensiv eingebracht, u. a. war Deutschland Pilotland für die Erprobung der CSD- Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Europäische Union entwickelt gegenwärtig im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und der Strukturindikatoren ebenfalls einen Indikator für die Artenvielfalt. Die Bundesregierung hat im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie mit der Erarbeitung eines „Nachhaltigkeitsindikators für die Artenvielfalt“ eine lange bestehende Lücke geschlossen. Der Indikator beruht auf der Bestandsentwicklung von insgesamt 51 ausgewählten Vogelarten, die grundsätzlich die Entwicklungen in der Gesamtlandschaft repräsentieren. Er wird fortgeschrieben und in die Umweltinformationssysteme des Bundes wie z. B. die Umweltdaten Deutschland Online (UDO) einfließen.

Für die Bewertung und Einschätzung der Situation von Arten und Lebensräumen ist die regelmäßige Fortschreibung Roter Listen eine unerlässliche Basis u. a. für die

Überprüfung von Schutzmaßnahmen sowie die Formulierung von Handlungserfordernissen. Neben einer weiteren Verbesserung ihrer Datengrundlage zum Gefährdungsstatus und den Gefährdungsursachen entwickeln sich die Roten Listen dabei zunehmend zu unverzichtbaren Praxishandbüchern mit weit reichenden Informationen über die verzeichneten Arten und Lebensraumtypen. Die weltweiten Bestrebungen zur Harmonisierung der nationalen Roten Listen unterstreichen die Bedeutung dieses Naturschutzinstruments.

- Umweltinformationsnetz von Bund und Ländern:
<http://www.gein.de>
- Dokumentation Natur und Landschaft – online (DNL-online):
<http://www.dnl-online.de>
- Umweltdaten Deutschland online:
<http://www.env-it.de/umweltdaten/jsp/index.jsp>
- Umweltdatenkatalog des Bundes und der Länder (UDK):
<http://www.umweltdatenkatalog.de>
- Floraweb – Daten und Informationen zu Wildpflanzen und zur Vegetation Deutschlands:
<http://www.floraweb.de>
- Bundesinformationssystem Genetische Ressourcen (BIG – Teilbereich Pflanzen):
<http://www.big-flora.de>
- NeoFlora – Invasive gebietsfremde Pflanzen in Deutschland:
<http://www.neophyten.de>

4. Forschung zur biologischen Vielfalt

Eine zielgerichtete Forschung zur biologischen Vielfalt stellt die zentrale Grundlage für die zukünftige Naturschutzpolitik und -praxis dar. Die Forschungsarbeiten leisten einen wesentlichen Beitrag zur Identifizierung von Gefährdungsfaktoren und zur Entwicklung umsetzungsreifer Schutz- und nachhaltiger Nutzungskonzepte.

Naturschutzforschung hat für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert. So wurden die Mittel für die ressortbezogene Forschung von knapp 5 Mio. Euro im Jahre 1996 auf 6,4 Mio. im Jahre 2004 erhöht. Das BMU wird im Rahmen seines Umweltforschungsplans auch in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt auf die Forschung zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt legen. Vorrangiger Forschungsbedarf besteht bei Analysen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft, den Zusammenhängen zwischen Naturerleben und Gesundheitsvorsorge, der Ermittlung von Datengrundlagen und der Situationsanalyse freilebender Tier- und Pflanzenarten, der Erarbeitung von Leitbildern zur Erhaltung der Kulturlandschaften, der Erarbeitung von Schutzkonzepten ausgewählter Ökosysteme, z. B. der Meeresumwelt, der Entwicklung von Methoden und Instrumenten zur Integration des

Naturschutzes in die verschiedenen Nutzungsbereiche sowie der Erarbeitung innovativer Ansätze für Umweltkommunikation und Lernen für nachhaltige Entwicklung.

Mit dem Schwerpunkt „Offenhaltung von Landschaften“ hat das BMBF im Bereich Biotop- und Artenschutz seit 1999 einen Forschungsakzent auf die Erhaltung hochwertiger gefährdeter Ökosysteme und Landschaften gelegt. Diese Forschungsvorhaben waren und sind eng verzahnt mit verschiedenen Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz. Beide Schwerpunkte schufen wesentliche fachliche Grundlagen für ein zukunftsorientiertes Management hochgradig gefährdeter Offenland-Ökosysteme, die nun unmittelbar in die Praxis einfließen können.

Mit dem ebenfalls seit 1999 beim BMBF laufenden Forschungsprogramm „Biodiversität und Global Change“ (BIOLOG) werden zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt gemeinsam mit internationalen Partnern Fragestellungen der biologischen Vielfalt erforscht und Strategien zu ihrer nachhaltigen Nutzung entwickelt. Ergänzt wird BIOLOG durch das seit 2002 laufende Forschungsprogramm „Biosphärenforschung – integrative und anwendungsorientierte Modellprojekte“ (BioTeam), bei dem in besonderem Maße naturwissenschaftliche und sozio-ökonomische Forschung vereint sind mit dem Ziel, geeignete Kooperationsmodelle zum Vorteilsausgleich zu entwickeln. Das BMBF hat mit diesen Schwerpunkten national und international Standards für die Wissenschaftsförderung im Bereich biologische Vielfalt gesetzt.

- Informationen zur Forschung des Bundesamtes für Naturschutz:
http://www.bfn.de/01/0101_forschung.htm
- Informationen zur Forschung des Umweltbundesamt:
<http://doku.uba.de>
- Nationale und internationale Aktivitäten auf dem Gebiet der Biodiversitätsforschung:
<http://pt-uf.pt-dlr.de/9.htm>

C. Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Schutzmaßnahmen

In einer modernen Politik zur Erhaltung der biologischen Vielfalt greifen klassische Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen und integrierte Konzepte ineinander. Zentrale Bestandteile der Naturschutzpolitik der Bundesregierung sind nach wie vor Maßnahmen zum Schutz von Lebensräumen, Arten und ihrer genetischen Vielfalt sowie die Verminderung der stofflichen Belastungen.

1. Schutz und Erhaltung von Lebensräumen

Natur und Landschaft in Deutschland sind seit Jahrtausenden vom Menschen genutzt und mitgestaltet worden. Dadurch haben sich einerseits eine Vielzahl von Lebens-

räumen herausgebildet, andererseits aber auch starke Belastungen durch Besiedlungsdichte, Nutzungsintensivierung und Industrialisierung ergeben. Von den etwa 500 Biototypen in Deutschland werden zwei Drittel in den Roten Liste der Biototypen als gefährdet eingestuft. Dies zeigt: Naturschutz kann sich nicht nur auf wenige Nischen beschränken, sondern muss auf der gesamten Fläche stattfinden.

Besondere Verantwortung bei Schutz und Erhaltung von Lebensräumen hat Deutschland für die Lebensräume, die hier ihren Verbreitungsschwerpunkt haben. Dabei muss sich ein Land wie Deutschland mit extrem hoher Nutzungsintensität von Flächen und Ressourcen sowohl nutzungsfreie Wildnisgebiete als auch die Pflege bestimmter Gebiete leisten. Dem Schutz und der Entwicklung von Gebieten, die nicht oder nur sehr gering vom Menschen beeinflusst werden, kommt dabei eine besondere Bedeutung für die Bewahrung der biologischen Vielfalt und den Schutz natürlicher Entwicklungsprozesse zu. Bisher werden in Deutschland 2,7 Prozent der Fläche (inklusive Wasserflächen der Nord- und Ostsee) als Nationalparke geschützt, die sowohl Wildnisgebiete als auch Pflegegebiete enthalten.

Eine große Herausforderung ist die Sicherung des nationalen Naturerbes. Im Lebensraumschutz wurden in Deutschland in den letzten Jahren Fortschritte erzielt, gleichzeitig besteht jedoch erheblicher Handlungsbedarf.

Die Bemühungen Deutschlands zur Erhaltung der nationalen biologischen Vielfalt sind eingebunden in die Aktivitäten auf europäischer und internationaler Ebene.

NATURA 2000

Zur Umsetzung der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) wird derzeit EU-weit das Schutzgebietsnetz NATURA 2000 aufgebaut. Dieses Netz dient auch der Umsetzung des Arbeitsprogramms zu Schutzgebieten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, das die Errichtung eines weltweiten repräsentativen Schutzgebietsnetzes vorsieht.

Die Bundesregierung hat sich mit Nachdruck gegenüber den für die Umsetzung der Richtlinien zuständigen Ländern für die richtlinienkonforme Meldung von Schutzgebieten für das europäische Netz NATURA 2000 eingesetzt. Zugleich hat sie gegenüber der Kommission um ein maßvolles Vorgehen bei der Errichtung des Netzwerkes geworben, um die notwendige Akzeptanz des Naturschutzes vor Ort nicht zu gefährden. Nach erheblichen Schwierigkeiten Mitte der 90er Jahre und einer Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof im September 2001 wegen mangelnder Meldung von Vorschlagsgebieten für das Netz NATURA 2000 wurden zahlreiche FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete durch die Länder nachgemeldet. Die NATURA 2000-Gebiete in Deutschland umfassen nunmehr 13 Prozent der Landesfläche. Das Netz ist nun durch entsprechende Schutzmaßnahmen der Länder zu verwirklichen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Länder bei den nun anstehenden konkreten Schutzmaßnahmen

durch die Europäische Kommission unterstützt werden. Die Kommission schlägt vor, die bestehenden Finanzierungsinstrumente der EU (v. a. Fonds zur Förderung der ländlichen Entwicklung, Strukturfonds) auch für die Finanzierung des Netzwerkes NATURA 2000 zu nutzen. Diesen integrierten Ansatz unterstützt die Bundesregierung, fordert diesbezüglich aber auch, dass in maritimen Schutzgebieten NATURA 2000-Maßnahmen durch den Europäischen Fischereifonds finanzierbar sind und dass weiterhin umsetzungsorientierte Naturschutzmaßnahmen durch das künftige Umweltfinanzierungsinstrument „LIFE+“ förderfähig sind.

Flankierende Maßnahmen zum Schutz von NATURA 2000-Gebieten hat der Bundesgesetzgeber auch im novellierten Gentechnikgesetz insbesondere durch einen neuen Paragraphen (34a) im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehen. Durch diese neue Vorschrift wird sowohl für experimentelle Freisetzungsversuche von GVO als auch für bestimmte Nutzungsarten (z. B. Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen) von in der EU zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) klargelegt, dass eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich sein kann. Damit werden die bestehenden Regelungen des EU-Naturschutzrechts auf die Anwendung der Gentechnik übertragen. Auf Grundlage dieser rahmenrechtlichen Vorschrift sind die Freisetzung und die Nutzung zugelassener GVO zu untersagen, wenn in NATURA 2000-Gebieten im Sinne der FFH-Richtlinie mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist.

Die Bundesregierung hat im Mai 2004 in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) zehn NATURA 2000-Meeresschutzgebiete an die Europäische Kommission gemeldet, die zusammen ca. 31 Prozent des deutschen Meeresanteils an der AWZ umfassen. Deutschland ist damit der erste Mitgliedstaat, der seinen EU-Verpflichtungen zum Aufbau des Netzes NATURA 2000 mit einer umfassenden Gebietskulisse jenseits der küstennahen Gewässer nachgekommen ist. Für Investitionen (z. B. Offshore-Windenergienutzung) in der AWZ wurde damit die Rechts- und Planungssicherheit verbessert. Die entsprechende Unterschutzstellung der Gebiete über den Erlass von Schutzgebietsverordnungen wird derzeit vorbereitet.

- Naturschutzinformation der Europäischen Kommission:
http://www.europa.eu.int/comm/environment/nature/nature_conservation/index_en.htm
- HABITAT MARE NATURA 2000: Forschung und Schutz für Nord- und Ostsee:
<http://www.habitatmarenatura2000.de>
- Informationen des BMU zu NATURA 2000:
<http://www.bmu.de/de/800/js/sachthemen/natur/>
- Informationen des Bundesamtes für Naturschutz zu NATURA 2000:
<http://www.bfn.de/03/0303.htm>

Sicherung von besonders wertvollen Naturschutzflächen in Ostdeutschland

Durch die deutsche Einheit sind wertvolle Natur- und Wildnisgebiete in das Eigentum des Bundes übergegangen. 100 000 Hektar im Eigentum der Bodenverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft (BVVG) wurden von der Privatisierung des ehemaligen DDR-Vermögens zunächst ausgenommen und für den Naturschutz vorgehalten. 50 000 Hektar hat die Bundesregierung interessierten Ländern und Naturschutzverbänden unentgeltlich angeboten, weitere 50 000 Hektar können vorrangig getauscht oder für Naturschutzzwecke erworben werden. Inzwischen wurden ca. 25 500 Hektar von den Ländern und Verbänden übernommen. Es zeichnet sich ab, dass aus den von den Ländern gemeldeten Flächen die angebotenen 50 000 Hektar für die unentgeltliche Übertragung nicht vollständig abgerufen werden. Die Bundesregierung hat die Länder daher gebeten, weitere schutzwürdige BVVG-Flächen zu benennen, damit der angebotene Flächenumfang realisiert werden kann.

In den Bergbaufolgelandschaften wurden 11 000 Hektar im Besitz der Lausitzer- und Mitteldeutschen Bergbauverwertungsgesellschaft (LMBV) als besonders schützenswerte Flächen identifiziert. Der überwiegende Teil dieser Flächen wurde als Ergebnis enger Zusammenarbeit von Bund, Ländern, LMBV und Naturschutzverbänden bereits von Trägern des Naturschutzes übernommen.

Entlang des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens konnte sich die Natur über Jahrzehnte ungestört entwickeln. Das Bundesamt für Naturschutz hat im Rahmen eines Erprobungs- und Entwicklungsprojektes eine naturschutzfachliche Bestandsaufnahme der Flächen dieses „Grünen Bandes“ vorgenommen. Die Bundesregierung hat den Ländern angeboten, die von Rückerwerbsansprüchen freien Bundesflächen im Bereich des Grünen Bandes, die unter das Mauergesetz fallen, unentgeltlich auf die entsprechenden Länder zu übertragen. Voraussetzung dafür ist, dass sich alle betroffenen Länder damit einverstanden erklären. Dies ist bis heute nicht geschehen.

Das Ziel, das Grüne Band durch Europa zu entwickeln, wird mittlerweile auch von der Mehrzahl der übrigen betroffenen Staaten von der Barentsee bis zum Schwarzen Meer verfolgt. Die Bundesregierung wird dessen Entwicklung und naturgerechte Nutzung sowohl durch Naturschutzvorhaben als auch durch die Unterstützung der internationalen Arbeitsgruppen weiter flankieren.

Zur Sicherung der für den Naturschutz wertvollen Flächen in Ostdeutschland gibt es noch erheblichen Handlungsbedarf. In den nächsten Jahren werden durch Aufgabe militärischer Nutzung großflächige ehemalige Truppenübungsplätze mit hohem Naturschutzwert zusätzlich verfügbar (siehe D.5).

- Bodenverwaltungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG):
<http://www.bvvg.de>

- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungs-
gesellschaft mbH (LMBV):
<http://www.lmbv.de>
- Grünes Band International:
<http://www.greenbelteurope.org>

Naturschutzgroßprojekte des Bundes mit gesamt- staatlich repräsentativer Bedeutung und Gewässerrandstreifenprogramm

Die Bundesregierung leistet mit dem Förderprogramm zur „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Naturerbes in Deutschland und zur Errichtung eines bundesweiten Biotopverbundsystems. Seit 2002 wurden 56,7 Mio. Euro für laufende und neue Naturschutzgroßprojekte zur Verfügung gestellt. Neu begonnen wurden seit 2002 die Projekte „Lenzener Elbtalaue“ (BB), „Niedersächsischer Drömling“ (NI), „Senne“ (NW), „Lausitzer Seenland“ (SN), „Thüringer Rhönhutungen“ (TH), „Bienwald“ (RP), „Feldberg-Belchen/Oberes Wiesental“ (BW) sowie „Pfrunger-Burgweiler Ried“ (BW).

Auch in Zukunft wird die Bundesregierung dieses Förderprogramm nutzen, um im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten wertvolle Naturgebiete von nationalem Rang zu erhalten und zu entwickeln.

- Naturschutzgroßprojekte des Bundes:
<http://www.bfn.de/02/0203.htm>

Schutz von Gewässern und Auen

Fließgewässer bilden ein natürliches Biotopverbundsystem. Natürliche Auen sind Biodiversitätszentren. In Deutschland gehören naturnahe Flüsse und Auen zu den am stärksten gefährdeten Lebensräumen; mehr als 4/5 der Biotoptypen der Fließgewässer und Auen sind in ihrem Bestand gefährdet. In den letzten fünf Jahren hat sich die biologische Gewässergüte der deutschen Fließgewässer erheblich verbessert. 2/3 der Fließgewässer weisen mittlerweile mindestens Güteklasse II (mäßig belastet) auf. Bezüglich der Gewässerstruktur besteht noch erheblicher Handlungsbedarf. Rund 3/4 aller von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) untersuchten Gewässer sind strukturell deutlich bis vollständig verändert.

Die Bundesregierung misst der Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer eine große Bedeutung bei. Dementsprechend können Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft und der naturnahen Entwicklung der Gewässer einschließlich der Verbesserung der Durchgängigkeit sowie die Anlage von Gewässerrandstreifen und Schutzpflanzungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert werden. Das Elbehochwasser hat deutlich gemacht, dass Flüsse in all ihren ökologischen Funktionen gesehen werden müssen (s. hierzu auch D. 6 und D. 7).

Zentrales Instrument für den Gewässerschutz ist die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Ihre Bewertungsmaßstäbe sind auch für den Naturschutz sehr anspruchsvoll und weitreichend in ihren Konsequenzen. Dies gilt insbesondere für das Ziel des guten Zustandes von Oberflächen- und Grundwasser bis 2015, die Betrachtung des gesamten Einzugsgebiets der Flüsse als Einheit sowie die Bewertung der Qualität der Oberflächengewässer auf der Basis der Gewässerökologie. Die Bundesregierung hat die WRRL durch eine Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom Juni 2002 umgesetzt. Die Umsetzung der Richtlinie durch die Länder in den Landeswassergesetzen und durch den Erlass von Verordnungen ist noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung misst der WRRL eine hohe Bedeutung bei und unterstützt die Ländergremien bei der anspruchsvollen Umsetzung. Nach der Bestandsaufnahme der Gewässer kommt es nun darauf an, mit abgestimmten Monitoringprogrammen den Gewässerzustand zu verifizieren und die Ursachen für Gewässerbelastungen zu ermitteln. Auf diesen Ergebnissen werden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufbauen.

- Informationen des BMU zum Gewässerschutz:
http://www.bmu.de/fb_gew/
- Informationen des Umweltbundesamtes zum Gewässerschutz:
<http://www.umweltbundesamt.de/wasser/>
- Informationsbroschüre des BMU zur EG-Wasserrahmenrichtlinie:
http://www.bmu.de/de/800/js/sachthemen/gewaesser/wrrl_broschuere/
- EG-Wasserrahmenrichtlinie – Bestandsaufnahme:
http://forum.europa.eu.int/Public/irc/env/wfd/library?l=/framework_directive/
- [implementation_conventio/
impress_economics&vm=detailed&sb=Title](http://www.impress_economics.com)
- WasserBLick – Bund-/Länder-Informations- und Kommunikationsplattform:
<http://www.wasserblick.net>

Meeres- und Küstennaturschutz

Deutschland hat in Nord- und Ostsee die Verantwortung für besonders vielfältige und weltweit einmalige, herausragende Küstenlebensräume wie z. B. das Wattenmeer und Boddenlandschaften. Die Ostsee ist einer der größten Brackwasserlebensräume der Erde. Beide Meere sind durch ihre Anliegerstaaten seit langem insbesondere durch Schadstoffeinträge aus der Industrie, Nährstoffeinträge aus Landwirtschaft, Abwassereinleitungen und Verkehr, nicht nachhaltige Fischerei und die Schifffahrt einem erheblichen Belastungsdruck ausgesetzt, der trotz der teilweise erzielten beachtlichen Entlastungen bis heute beträchtlich geblieben ist.

Ziel der Bundesregierung ist eine weitere Verminderung der Stoffeinträge in Nord- und Ostsee. Deutschland arbeitet in den Regionalkooperationen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR) und der Helsinki-Kommission (HELCOM) aktiv mit den Anrainerstaaten zusammen. Darüber hinaus engagiert sich Deutschland im Rahmen der Internationalen Nordseeschutzkonferenz (INK) bzw. deren Nachfolgeprozesse. Das auch aus Naturschutzsicht wichtige Ziel, die Nährstoffeinträge in die Meere um 50 Prozent zu reduzieren, wurde bisher für Phosphor erreicht, für Stickstoff jedoch noch nicht. Während die Ableitungen aus Punktquellen, in erster Linie kommunalen und industriellen Abwasserbehandlungsanlagen, deutlich reduziert werden konnten, stellen vor allem die diffusen Quellen noch immer ein Problem dar. Auch wenn erste Erfolge bei der Verminderung der landwirtschaftlichen Emissionen durch eingeleitete Maßnahmen zu verzeichnen sind, besteht weiterhin großer Handlungsbedarf.

Ein zentrales Instrument des Meeresnaturschutzes ist die Einrichtung von Schutzgebieten. Deutschland hat die Leitung der „OSPAR-Arbeitsgruppe für Meeresschutzgebiete“ und hatte den Vorsitz der „HELCOM-Arbeitsgruppe Habitat“ inne. Auf der im Juni 2003 in Bremen durchgeführten ersten gemeinsamen Sitzung der OSPAR- und Helsinki-Kommissionen wurde auf Ministerebene beschlossen, bis 2010 gemeinsam ein kohärentes Netzwerk von marinen Schutzgebieten in Nordostatlantik und Ostsee zu errichten. Hier nimmt Deutschland eine führende Rolle ein, nicht zuletzt aufgrund der 2004 gemeldeten NATURA 2000 Meeresschutzgebiete in der AWZ.

Vor dem Hintergrund zunehmender Gefährdungspotenziale für das Wattenmeer haben die drei Anrainerstaaten Dänemark, Deutschland und die Niederlande koordinierte Schutz- und Managementmaßnahmen ergriffen (trilaterale Wattenmeereszusammenarbeit) und bei ihrer Zusammenarbeit wichtige Erfolge erzielt, wie z. B. der gemeinsame trilaterale Wattenmeerplan, ein abgestimmtes Monitoring- und Bewertungsprogramm sowie die Ausweisung des Wattenmeeres als „besonders empfindliches Meeresgebiet“.

Von besonderer Bedeutung für den Meeres- und Küstenschutz ist ein integriertes Management der Küstengebiete (IKZM) in Europa. Die in den Küstenzonen besonders auftretenden Konflikte zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, Tourismus, Verkehr und Umwelt- und Naturschutz sollen integrierten Lösungen zugeführt werden. Zur Umsetzung der Empfehlungen des europäischen Parlaments und des Rates zum IKZM von Mai 2002 wird die Bundesregierung Anfang 2006 eine nationale Strategie vorlegen.

Eine „Nationale Strategie zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der Meere“ der Bundesregierung wird Mitte 2006 vorgelegt werden. Sie soll auf der Grundlage des Ökosystemansatzes und des integrativen Politikansatzes als Gesamtkonzept einer nationalen Meerespolitik nationale Politikziele, Wege zur Zielerreichung sowie notwendige und geeignete konkrete Maßnahmen beschreiben. Darüber hinaus wird sie vergleichbare internationale und

supranationale Entwicklungen unterstützen und begleiten.

Mit der Änderung des Raumordnungsgesetzes 2004 hat die Bundesregierung die Grundlage für eine nachhaltige Raumentwicklung in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone geschaffen, die den verschiedenen Interessen beim Schutz der Meeresumwelt ausgewogen Rechnung trägt.

- Informationen des BMU zum Meeresschutz:
<http://www.bmu.de/meeresumweltschutz>
- Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (HELCOM):
<http://www.helcom.fi>
- Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR):
<http://www.ospar.org>
- Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen:
http://www.umweltrat.de/02gutach/download02/sonderg/Drucksache_SG_Meer2004.pdf
- Meeresumweltdatenbank des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie:
<http://www.bsh.de/de/Meeresdaten/Umweltschutz/MUDAB-Datenbank/index.jsp>
- Wattenmeer-Sekretariat (CWSS):
<http://www.waddensea-secretariat.org>

2. Schutz und Erhaltung von Arten

In den vergangenen Jahren hat es erkennbare Erfolge bei den Anstrengungen zur Erhaltung der Artenvielfalt in Deutschland gegeben. So haben z. B. die Bestandszahlen des Seeadlers stetig zugenommen und lagen im Jahr 2004 bei ca. 470 Brutpaaren. Diese Bestandserholung liegt v. a. an gezielten Schutzmaßnahmen und der nachlassenden Belastung durch Umweltgifte. Trotz dieser Erfolge hält die Gefährdung vieler Tier- und Pflanzenarten an. Von den einheimischen rund 3 000 Farn- und Blütenpflanzen sind rund 27 Prozent, von den einheimischen ca. 49 000 Tierarten 36 Prozent bestandsgefährdet (16 000 Tierarten bewertet). Eine ausreichende genetische Vielfalt in den Populationen ist unerlässlich, um sich an ändernde ökologische Bedingungen anpassen zu können.

Die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten werden insbesondere durch Schutz ihrer Lebensräume erhalten. Hier spielt das europäische Netz NATURA 2000 eine zentrale Rolle. Nach Auffassung der Bundesregierung leistet dieses Netz den entscheidenden Beitrag zur Umsetzung des EU-Rats-Beschlusses von Göteborg von Juni 2001, den Rückgang der biologischen Vielfalt in der EU bis zum Jahr 2010 zu stoppen.

Der direkte Artenschutz bleibt gleichzeitig eine wichtige Aufgabe des Naturschutzes. Von besonderer Bedeutung ist

der Vollzug der EG-rechtlichen (z. B. FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Jungrobberichtlinie, EG-Artenschutzverordnung) und international eingegangenen Verpflichtungen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen, Bonner Konvention) und die Fortentwicklung dieser Vereinbarungen.

Besonders erfolgreich ist das Washingtoner Artenschutzübereinkommen. Durch Handelskontrollen konnten sich die Bestände vieler Tier- und Pflanzenarten wieder erholen. Zur Zeit umfasst das Übereinkommen ca. 5 000 Tier- und 25 000 Pflanzenarten, deren Schutzstatus in drei Anhängen festgelegt ist. Aufgrund der Initiativen Deutschlands sind zahlreiche Arten in die Anhänge aufgenommen worden.

Einem effizienten Vollzug des Artenschutzes in Deutschland misst die Bundesregierung große Bedeutung bei. Um den hohen Vollzugsstandard aufrecht zu erhalten, werden durch das Bundesamt für Naturschutz und die deutsche Zollverwaltung kompetenzbildende Maßnahmen, wie z. B. Beratung und präventive Aufklärung der privaten Hand, sowie Ermittlungstätigkeiten durchgeführt und Verstöße angemessen geahndet.

Mit der von der Bundesregierung vorgelegten und im Dezember 2004 vom Bundesrat gebilligten Novelle der Bundesartenschutzverordnung ist der Artenschutz entscheidend verbessert worden. In Deutschland ist es nun verboten, Greifvogel-Hybride mit heimischen Greifvogelarten zu züchten und zu halten. Für bestehende Zuchtbetriebe ist eine Übergangszeit von zehn Jahren eingeräumt worden. Ferner wird der Freiflug von Greifvogelhybriden beschränkt. Damit wird der Schutz der heimischen Greifvogelarten, insbesondere der Wanderfalken, erheblich verbessert.

Weitere Erfolge bei der Erhaltung von wildlebenden Arten in Deutschland beruhen sowohl auf der Umsetzung der Ergebnisse von Forschungsvorhaben des Bundes, z. B. bei Fledermäusen oder Wiesenvögeln, als auch auf Artenschutzprogrammen der Länder und großem ehrenamtlichen Engagement. Das BMU unterstützt Initiativen und Modellprojekte im Rahmen des Umweltforschungsplans, der Verbändeförderung und als Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben. Unter anderem fördert das BMU derzeit die Naturschutzverbände beim Aufbau eines bundesweiten Vogelmonitorings auf ehrenamtlicher Basis. Damit wird es in Zukunft möglich sein, die Bestandsveränderungen der Vogelarten in Deutschland kontinuierlich bundesweit zu verfolgen.

Artenschutz in Verbindung mit Schutz von Lebensräumen hat in Deutschland auch zu spektakulären Erfolgen geführt: 100 Jahre nachdem der letzte Wolf bei Hoyerswerda geschossen wurde hat sich auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz in Sachsen ein kleines Wolfsrudel etabliert und mehrfach für Nachwuchs gesorgt. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen aber sehr klar, dass Wölfe selbst bei günstigen Lebensraumbedingungen und ausreichender Nahrungsgrundlage langfristig nur dort eine Chance haben, wo Landwirte, Jäger und Ortsansässige ihre Gegenwart akzeptieren.

Das BMU unterstützt deshalb im Rahmen seiner Zuständigkeiten nachhaltig alle Bemühungen, die Erhaltungssituation des kleinen Wolfsrudels, das sich im Südosten Sachsens seit 2002 erfolgreich vermehrt, zu verbessern. In einer internationalen Fachtagung im Dezember 2004 wurden mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Verbänden die Bedingungen diskutiert, die das Überleben dieser ursprünglich in Deutschland heimischen Art im Zusammenleben mit der örtlichen Bevölkerung, den Jägern und den Landwirten sicherstellen sollen. Ein Forschungsvorhaben aus Mitteln des BMU hat zum Ziel, bis 2006 einen Managementplan für Wölfe in den dafür geeigneten großflächigen und unzerschnittenen Waldgebieten Deutschlands zu entwickeln. Das Vorhaben wird auch dazu beitragen, das Bewusstsein des Menschen für den Umgang mit der Natur zu stärken.

- Konvention zum Schutz wandernder wildlebender Tierarten (CMS):
<http://www.cms.int>
- Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES):
<http://www.cites.org>
- Floraweb – Daten und Informationen zu Wildpflanzen und zur Vegetation Deutschlands:
<http://www.floraweb.de>
- NeoFlora – Invasive gebietsfremde Pflanzen in Deutschland:
<http://www.neophyten.de>

3. Schutz durch Verminderung der stofflichen Einträge

Für die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist die Reduktion von stofflichen Einträgen von großer Bedeutung. In Deutschland ist in den letzten 25 Jahren die stoffliche Belastung der Gewässer deutlich zurückgegangen, für Stickstoff aber nicht im notwendigen Umfang. Auch Böden werden durch den Eintrag von Stickstoff mit seiner eutrophierenden und versauernden Wirkung belastet. Mehr als die Hälfte der Gefäßpflanzenarten ist nur unter nährstoffarmen Bedingungen konkurrenzfähig und damit durch hohe Stickstoffeintragsraten in ihrem Bestand gefährdet.

Hauptverursacher der Stickstoffemissionen in die Luft sind der Verkehr und die landwirtschaftliche Tierhaltung. Die Wirkung des Stickstoffüberangebots hat weitreichende Folgen für die Umwelt sowie für die Atmosphäre und die Vielfalt der Lebensräume von Pflanzen und Tieren und damit für die Artenvielfalt selbst.

Deutschland hat sich 1999 im Rahmen eines Protokolls der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) zur Verminderung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon zu weitreichenden Reduktionen besonders auch von Stickstoffemissionen bis 2010 verpflichtet. Dieses Protokoll sowie die von der EU erlassene Richtlinie über nationale Emissionshöchstgrenzen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC) sind wichtige Schritte in Richtung Einhaltung der kritischen Belastungswerte für Versauerung, Eutrophierung und bodennahes

Ozon. Zum Schutz der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt sind weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Emission von Stickstoffverbindungen notwendig.

Ziel der Bundesregierung ist es, das pflanzenbaulich notwendige Maß an Düngung mit den Erfordernissen des Umwelt- und Naturschutzes in Einklang zu bringen. Dazu gehört auch die Reduktion von Schadstoffen auf ein Niveau, das eine Anreicherung dieser Stoffe in Böden ausschließt. Der von der Bundesregierung im Juni 2004 vorgelegte Entwurf einer Düngeverordnung hat nicht die Zustimmung des Bundesrates gefunden. Die Bundesregierung wird noch in dieser Legislaturperiode einen neuen Entwurf vorlegen.

Nach der von der Bundesregierung vor einigen Jahren eingeleiteten Agrarwende in Deutschland hat sich mit den Luxemburger Beschlüssen zur Agrarreform im Jahre 2003 auch auf EU-Ebene ein Paradigmenwechsel vollzogen. (siehe weiter Kapitel D 1).

In der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung ein Konzept zur Herbeiführung einer umweltschonenden Mobilität erarbeitet. Zentrales Ziel ist, durch Verkehrsvermeidung und die Verkehrsverlagerung auch die verkehrsbedingten Emissionen deutlich zu reduzieren. Hierzu dienen Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schiene sowie die streckenbezogene Autobahnmaut. Im Bundesverkehrswegeplan 2003 hat die Bundesregierung daher den Schwerpunkt Bahnverkehr hervorgehoben, der Instandhaltung von Verkehrswegen Vorrang vor dem Neubau zugewiesen sowie innerhalb des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags die Prüfung von Alternativen (auch im bestehenden Verkehrsnetz) betont.

- Arbeitsgruppe „Wirkungen“ der Luftreinhaltkonvention der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UNECE):
<http://www.unece.org/env/wge/WorkingGroupOnEffects2004.pdf>
- Informationen der Europäischen Gemeinschaft zum Thema Luftreinhaltung:
http://www.europa.eu.int/comm/environment/air_en.htm

D. Erhaltung der biologischen Vielfalt durch nachhaltige Nutzung

Naturschutz und Naturnutzung im Einklang ist machbar. Durch die Integration des Naturschutzes in andere Politikbereiche hat die Bundesregierung bereits gezeigt, dass Naturschutz ökonomischen Belangen nicht entgegen stehen muss. Die Neuorientierung der Politikbereiche des Bundes in Richtung Naturverträglichkeit bleibt ein Schwerpunkt der Bundesregierung.

1. Landwirtschaft

Etwa 53 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands werden landwirtschaftlich genutzt. Die Landwirtschaft hat daher eine besondere Bedeutung und Verantwortung für die Er-

haltung der biologischen Vielfalt. Dies schließt auch die von der Landwirtschaft selbst genutzten Bestandteile der biologischen Vielfalt, die so genannten genetischen Ressourcen, ein, die im Hinblick auf zukünftige Anforderungen in ihrer Vielfalt erhalten und nachhaltig genutzt werden müssen.

Mit der von der Bundesregierung Anfang 2001 eingeleiteten Agrarwende fand eine umfassende ökologische Neuorientierung der Agrarpolitik statt. Ein langfristiges Ziel sind dabei ländliche Räume, deren diversifizierte Wirtschaftsstruktur auf regionalen Wirtschaftskreisläufen basiert, die eine hohe Lebensqualität für die Menschen haben und die die Sicherung wertvoller Naturräume gewährleisten.

Im Juni 2003 hat der europäische Agrarrat eine grundlegende Reform der europäischen Agrarpolitik beschlossen. Der Bundesregierung ist es gelungen, zentrale Elemente der Agrarwende auch auf europäischer Ebene in den „Luxemburger Reformbeschlüssen“ zu verankern:

- die Entkopplung der Direktzahlung von der Produktion. Damit wird der Anreiz zu intensiver Erzeugung verringert und die Produktion stärker an den Wünschen der Verbraucherinnen und Verbraucher ausgerichtet.
- die Bindung von Direktzahlungen an Kriterien des Umwelt- und Tierschutzes sowie der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit (Cross Compliance). Die Nichteinhaltung von Standards in diesen wichtigen Bereichen führt zu einer Kürzung der Direktzahlungen.
- die Verwendung eines einbehaltenen Teils der Direktzahlungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes (sogenannte Modulation). Damit wird dieser auch für den Natur- und Umweltschutz wichtige Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik weiter gestärkt.

Die Reformbeschlüsse sollen zu mehr Marktorientierung der landwirtschaftlichen Produktion und damit zu einer WTO-konformen EU-Agrarpolitik sowie zu einer stärker an ökologischen Belangen ausgerichteten Agrarförderung führen. Damit wird auch dem Ziel entsprochen, die von der Gesellschaft gewünschten Leistungen der „multifunktionalen Landwirtschaft“ für Umwelt, Landschaftspflege und Erhaltung ländlicher Räume zu honorieren. Gleichzeitig verbessert dies die gesellschaftliche Akzeptanz der Direktzahlungen.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik von Juli 2004 hat Deutschland eine Vorreiterrolle bei der nationalen Umsetzung der EU-Reformbeschlüsse übernommen. Seit Januar 2005 werden nahezu alle Prämien entkoppelt gezahlt. Damit schöpft Deutschland die von der EU gegebenen Möglichkeiten fast vollständig aus. Bis 2013 wird die Förderung auf eine regional einheitliche Flächenprämie für Grün- und Ackerland umgestellt, um u. a. Anreize für extensiv wirtschaftende Grünlandbetriebe zu geben.

Im Bereich Cross Compliance hat die Bundesregierung zur Umsetzung der Bestimmungen zur Erhaltung der

landwirtschaftlichen Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand einen ausgewogenen Verordnungsentwurf vorgelegt. Die Bundesregierung bedauert, dass die Anforderungen hinsichtlich des Schutzes des Bodens vor Erosion, der Erhaltung der organischen Substanz im Boden und der Bodenstruktur sowie der Mindestinstandhaltung von aus der Produktion genommenen Flächen im Bundesratsverfahren allerdings in Teilen abgeschwächt wurden. Immerhin konnte die Verordnung einen Schritt darstellen, um Direktzahlungen zunehmend als Entgelt zur Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft auszugestalten. Die Bundesregierung hat daher die Verordnung verkündet, um die fristgerechte Umsetzung der Agrarreform und damit die EU-Finanzierung der Prämienzahlungen sicherzustellen.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit neuen Akzenten in der Ausrichtung der Förderziele und bei Agrarumweltmaßnahmen zu einem Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung auszugestalten. Nun geht es darum, dass die Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe durch entsprechende Initiativen der Länder aktiv mitgetragen wird.

Der ökologische Landbau wird den Anforderungen an eine naturverträgliche Landwirtschaft in besonderem Maße gerecht. Der Anteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche hat sich von 3,2 Prozent im Jahre 2000 auf 4,3 Prozent im Jahr 2003 erhöht. Die Bundesregierung hat sich in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt, den Anteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis zum Jahre 2010 auf 20 Prozent zu steigern. Zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau leistet das Bundesprogramm Ökologischer Landbau sowie die Einführung des einheitlichen Bio-Siegels wichtige Beiträge.

Die Bundesregierung fördert die Erhaltung genetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft und deren innovative nachhaltige Nutzung durch Erhebungen, Forschungs- sowie Modell- und Demonstrationsvorhaben, z. B. zur Untersuchung der genetischen Vielfalt bei den Waldbaumarten sowie den Fischbeständen in Nord- und Ostsee, zur Entwicklung partizipativer Züchtungsstrategien unter Einbeziehung relevanter gesellschaftlicher Akteure oder von neuen Erhaltungsstrategien für genetische Ressourcen für Kulturpflanzen unter In situ-Bedingungen bzw. durch Onfarm-Bewirtschaftungsmaßnahmen.

- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL):
<http://www.verbraucherministerium.de>
- Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft:
<http://www.bba.de>
- Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (ZADI):
<http://www.zadi.de>

- Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung (ZALF) e. V.:
<http://www.zalf.de>
- aid infodienst Verbraucherschutz – Ernährung – Landwirtschaft e. V.:
<http://www.aid.de>
- Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL):
<http://www.fal.de>
- Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR):
<http://www.fnr.de>
- Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE):
<http://www.ble.de>

2. Forstwirtschaft

In Deutschland sind ca. 30 Prozent der Gesamtfläche von Wald bedeckt. Wälder, insbesondere Laubwälder waren und wären die in Deutschland von Natur aus vorherrschenden Ökosysteme. Aufgrund der intensiven Nutzung der Wälder sind in Deutschland Urwaldreste nahezu nicht erhalten und naturnahe Waldbestände in einem vom Menschen wenig beeinflussten Zustand nur noch sehr vereinzelt vorhanden.

Für die Entwicklung, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von natürlichen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften, Flora und Fauna und deren genetischer Vielfalt kommt der Waldbewirtschaftung eine Schlüsselrolle zu. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, eine naturnahe Waldbewirtschaftung auf der gesamten forstwirtschaftlich genutzten Waldfläche in Deutschland durchzusetzen. Hierzu bereitet die Bundesregierung derzeit die Novellierung des Bundeswaldgesetzes vor. Mit dem Gesetz werden die Zielsetzung naturnaher Wälder und die Prinzipien einer ordnungsgemäßen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung verankert werden.

Aufgrund der derzeit begrenzten Möglichkeiten im Rahmen des internationalen Handelsrechts zur Durchsetzung rechtlicher Einfuhrbeschränkungen setzt die Bundesregierung auch auf das freiwillige Instrument der Zertifizierung von Holz und Holzprodukten durch privatrechtliche Organisationen. Die Bundesregierung hält die Verfahren und Standards des Forest Stewardship Council (FSC) für weltweit beispielhaft und begrüßt, dass sich viele andere nationale und internationale Zertifizierungssysteme in diese Richtung entwickeln.

Die Industrieländer haben auch eine Verantwortung für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der Urwälder weltweit. Ausmaß und Artenspektrum der Urwälder haben sich in den letzten Jahren unter anderem durch illegalen Holzeinschlag dramatisch verändert. Der Entwurf eines „Urwaldschutzgesetzes“ befindet sich derzeit sowohl innerhalb der Bundesregierung als auch mit den betroffenen Kreisen in der Abstimmung. Das Gesetz soll die Ver-

marktung und den Besitz von illegal in Urwäldern geschlagenem Holz und daraus gefertigten Produkten verbieten. Abnehmerinnen und Abnehmer sollen ein Auskunftsrecht zur Herkunft des Holzes erhalten. Mit diesem Gesetz reagiert Deutschland darauf, dass die jahrelangen internationalen Diskussionen und bisherige Maßnahmen gegen den illegalen Holzeinschlag bisher praktisch keine Ergebnisse gezeigt haben. Das Gesetz ist ein weiterer Beitrag Deutschlands zum Aktionsplan zur Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und zum Handel im Forstsektor (FLEGT), den die EU-Kommission zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags im Mai 2003 vorgelegt hat. Die Bundesregierung unterstützt diesen Aktionsplan als ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Kontrolle und Transparenz, zum Aufbau von Kapazitäten und zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen in den Exportländern ebenso wie zur Änderung der Beschaffungspraxis in der EU und unterstützt diesen mit mehreren Initiativen, u. a. mit einer neuen Beschaffungsregelung für Holzprodukte oder mit bi- und multilateralen Schwerpunktaktionen in wichtigen Erzeugerländern im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

International von besonderer Bedeutung für den Schutz der Wälder ist das erweiterte Waldarbeitsprogramm des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Es definiert eine Vielzahl von Zielen, die Mitgliedsstaaten erreichen und über die sie berichten sollen. Das Programm wird einen wichtigen Beitrag zur Verminderung des Biodiversitätsverlustes und damit zur Erreichung des 2010-Ziels leisten. Zur Umsetzung des erweiterten Waldarbeitsprogramms hat die Bundesregierung Initiative ergriffen und eine Expertengruppe der Mitgliedstaaten für dieses Jahr nach Deutschland eingeladen. Auf dem Treffen sollen ein erstes Resümee der Umsetzung des Programms gezogen und weitere Schritte diskutiert werden. Weitere konkrete Beiträge zur Walderhaltung wurden unter dem Dach des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF) erarbeitet. Dennoch hat sich der Diskussionsprozess über die Umsetzung der walddrelevanten Handlungsempfehlungen der Staatengemeinschaft seit Rio als zäh und ineffizient erwiesen. Die Bundesregierung setzt deshalb auf Fortschritte durch ein rechtlich verbindliches Instrument, so durch eine Stärkung der CBD im Waldbereich.

Waldschutz dient dem Klimaschutz. Sind doch die Wälder für das Klima von großer Bedeutung, auch weil der Verlust der Wälder zu enormen CO₂-Emissionen (derzeit rund ¼ aller globalen Treibhausgasemissionen) führt. Daher spielt der Wald beim Klimarahmenabkommen der Vereinten Nationen UNFCCC und im Kioto-Protokoll im Zusammenhang mit der Behandlung von Senken eine wichtige Rolle.

- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL):
<http://www.verbraucherministerium.de>
- Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft:
<http://www.bba.de>

- Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BFAFH):
<http://www.bfafh.de>

3. Fischerei

Durch die Fischerei kommt es nach wie vor zu gravierenden Belastungen der Meeresumwelt, insbesondere der lebenden Meeresressourcen. Nicht nur die wirtschaftlich interessanten Fischbestände sind teilweise überfischt. Auch die kommerziell nicht genutzten Fischarten wie z. B. Rochen sowie marine Säugetiere, Seevögel und die Gemeinschaften der im Boden lebenden wirbellosen Tiere werden durch die Fischerei stark beeinträchtigt. Durch bestimmte Fischereipraktiken, wie z. B. die schwere Baumkurrenfischerei, können Lebensräume und insbesondere die durch die FFH-Richtlinie geschützten Habitattypen verändert oder zerstört werden.

Für die Bundesregierung hat eine ökosystemverträgliche Bewirtschaftung der Fischbestände hohe Priorität. Sie setzt sich innerhalb der gemeinsamen EU-Fischereipolitik mit Nachdruck für eine umfassende Integration von Umwelt- und Naturschutzbelangen ein. Es sind dringend eine weitere Reduzierung der Überkapazitäten der Fischereiflotten, die Entwicklung und Förderung umweltschonender und selektiverer Fangmethoden, die Anpassung der Fangquoten an wissenschaftliche Empfehlungen, Gebietsschließungen zum Schutz von Jungfischen und zur Wiederherstellung stabiler Fischbestände sowie eine Lösung der Beifang- und Rückwurfproblematik erforderlich.

In zahlreichen Fällen entsprachen die auf EU-Ebene Ende Dezember 2004 vereinbarten Fangquoten und die Festlegung von Ausschlussgebieten für bestimmte Fischereien auch diesmal nicht den Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) z. B. für den Nordseekabeljau und die Tiefseefischerei. Außerdem wird die Reduzierung der negativen ökologischen Auswirkungen der Fischerei auf Arten und Lebensräume durch geringere Fangquoten nicht erreicht. Erforderlich ist die Schaffung von Meeresschutzgebieten, in denen sich Fischarten ungestört entwickeln können und auch andere sensible Arten und Lebensräume vor den Auswirkungen schädlicher Fischereipraktiken geschützt werden. Besonders aktuell ist dies im Bereich der europäischen Kontinentalabhänge, wo sich Deutschland für einen gezielten Schutz der durch schwere Schleppnetzfischerei bedrohten Kaltwasserkorallenriffe einsetzt.

Die Einführung eines Umweltsiegels für Fischereien und Fischereiprodukte wird von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt. Bereits bestehende Zertifizierungsmöglichkeiten wie z. B. durch den „Marine Stewardship Council“ (MSC) oder „Naturland“ sollten hierbei genutzt werden. Sie sind eine wichtige Entscheidungshilfe für Verbraucherinnen und Verbraucher; um durch ihr Kaufverhalten eine ökosystemverträglichere Ausrichtung der Fischerei zu bewirken.

Auch in Flüssen und Binnengewässern haben bestimmte Managementmaßnahmen, wie nicht angepasste Besatzmaßnahmen, negative Auswirkungen. Eine wichtige Maßnahme zum Schutz und zur Sicherung sensibler Arten und Lebensräume durch eine nachhaltig betriebene Fischerei liegt in der Konkretisierung und Anwendung der guten fachlichen Praxis in der Binnenfischerei.

- Generaldirektion Fisch der Europäischen Kommission:
http://europa.eu.int/comm/fisheries/policy_de.htm
- Internationaler Rat für Meeresforschung (ICES):
<http://www.ices.dk/>
- Informationen des BMVEL zum Thema Fischerei in Deutschland:
<http://www.portal-fischerei.de/>
- Bundesforschungsanstalt für Fischerei:
<http://www.bfa-fisch.de/>

4. Jagd

Die Jagd ist an den Zielen des Naturschutzes, den Belangen des Tierschutzes und den Erfordernissen einer naturnahen Waldwirtschaft auszurichten. Von besonderer Bedeutung für eine moderne Jagdpolitik sind:

- Die Jagd muss ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden.
- Grundbesitzer und Jäger sollten Lebensräume und Arten erhalten und ihren Status verbessern.
- Der Umfang der jagdbaren Tierarten sollte gekürzt und „artenscharf“ präzisiert werden.
- Jagdpraktiken, die im Widerspruch zum naturnahen Waldbau, zum Artenschutz und zum Tierschutz stehen, sollten unterbunden werden.

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, das Jagdrecht unter Berücksichtigung einer naturnahen Waldbewirtschaftung sowie unter Arten- und Tierschutzaspekten in der 15. Legislaturperiode zu novellieren.

- Eckpunkte des BMVEL zur Novellierung des Jagdgesetzes (März 2004):
<http://www.verbraucherministerium.de/data/0005BB6EBBEB105AA3DD6521C0A8D816.0.pdf>

5. Militär

Zentrale Elemente des Umweltschutzes in der Bundeswehr sind der Naturschutz und die Landschaftspflege.

Die Übungsplätze bilden den überwiegenden Teil der von der Bundeswehr genutzten Flächen. Durch das auf Übungsplätzen bestehende grundsätzliche Betretungsverbot, den Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel-einsatz sowie das Fernhalten sonstiger umweltschädlicher Störfaktoren und eine extensive, standortorientierte landschaftspflegerische Bewirtschaftung handelt es sich hier

um eine weitgehend natürliche Umgebung. Dadurch sind ökologisch hochwertige und von großer biologischer Vielfalt geprägte Flächen, die in Deutschland in dieser Flächenausdehnung sonst nur äußerst selten zu finden sind, erhalten geblieben bzw. in ihrer Entwicklung gefördert worden.

Die ökologisch hochwertige Naturausstattung auf den Übungsplätzen hat erwartungsgemäß dazu geführt, dass die Länder im Zuge der Gebietsmeldungen für NATURA 2000 (FFH-Vorschlagsgebiete und Vogelschutzgebiete; siehe C.1) auch große Teile dieser Flächen gemeldet haben. Dies bedingt, dass die Bundeswehr im Rahmen der landschaftspflegerischen Betreuung dieser Flächen Verantwortung trägt, der sie in vielfältiger Weise gerecht wird.

Mit der im Jahre 2002 in Kraft gesetzten „Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Übungsplätzen in Deutschland“ wird den Naturschutzaufgaben in der Bundeswehr ein hoher Stellenwert eingeräumt. Dabei wird sowohl dem Stand der neuesten naturwissenschaftlichen Erkenntnisse als auch dem gewachsenen gesellschaftspolitischen Stellenwert des Natur- und Landschaftsschutzes Rechnung getragen.

6. Siedlung, Verkehr und Raumordnung

Die Flächeninanspruchnahme ist in Deutschland ein erhebliches Problem. Sie führt zur Reduzierung von Freiflächen, zum Verlust an Lebensräumen und zur Veränderung des Landschaftsbildes sowie zur Zerschneidung von Biotopen. Die durchschnittliche tägliche Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr ist zwar in den letzten Jahren leicht zurückgegangen, liegt aber mit 93 ha im Jahr 2003 immer noch zu hoch. Dieser Rückgang dürfte zu einem großen Teil auf die konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen sein. Es deuten sich aber auch erste Fortschritte beim Flächenmanagement und beim Flächenrecycling der Städte an. Die Bundesregierung hat sich in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, bis 2020 die Inanspruchnahme neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen auf höchstens 30 Hektar pro Tag zu verringern.

Für die Bundesregierung ist eine sparsame und naturverträgliche Flächennutzung zentrales Element einer nachhaltigen Entwicklung. Im Fortschrittsbericht 2004 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung die Verminderung der Flächeninanspruchnahme zu einem Schwerpunkt ihrer Politik erklärt. Damit wird ein weiterer strategischer Schritt für die Integration auch von Naturschutzaspekten in die Siedlungs- und Verkehrspolitik unternommen.

Nachhaltige Nutzung bedeutet hierbei, die Sicherung der vielfältigen Raumfunktionen durch aktives nachhaltiges Management räumlicher Ressourcen und Raumnutzungen in vielen Regionen und vor dem Hintergrund der Notwendigkeit eines sparsamen Umgangs insbesondere mit der Ressource Boden. Eine überfachliche sowie überörtliche Abstimmung und Koordination der verschiedenen Planungen ist zu stärken, um die unterschiedlichen Nut-

zungsansprüche, Entwicklungspotenziale und Schutzinteressen im Raum miteinander in Einklang zu bringen. Gleichzeitig ist Sorge dafür zu tragen, dass die notwendige Wirtschaftsentwicklung, eine sozialverträgliche Wohnungsversorgung und Mobilitätsbedürfnissen mit dem Ziel der Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen in Einklang zu bringen sind.

Trotz der in den vergangenen Jahren erreichten Verbesserungen der städtischen Wohnqualitäten besteht weiterhin eine, wenngleich sich seit 2000 abschwächende Abwanderungstendenz insbesondere in das Umland großer Städte. Daneben haben Neubau bzw. Neuausweisung von Gewerbegebieten sowie die verkehrliche Erschließung zur Flächenneuanspruchnahme von in der Regel landwirtschaftlich genutzten Flächen beigetragen. Perspektiven des Naturschutzes liegen daher auch in ausgewogenen Freiraumkonzepten, d. h. in Erhalt und Sicherung noch bestehender großer zusammenhängender Freiräume, der Wiederherstellung von Freiräumen im Zuge struktureller Veränderungen, wie beispielweise des Rückbaus von Siedlungsflächen und Verkehrswegen in bestimmten Regionen, die ökologische Aufwertung vorhandener Freiräume außerhalb der Siedlungsflächen, sowie die Innen- und Nachverdichtung aber auch die Entwicklung ausgewogener Freiraumkonzepte für Stadt und Dorf. Es sind Fortschritte im Zuge von Flächenmanagement in den Kommunen und Regionen sowie der Förderung der Innenentwicklung und des Flächenrecyclings durch die Städtebauförderung von Bund und Ländern zu erkennen.

Mit Modellvorhaben wird die Bundesregierung in den nächsten Jahren aufzeigen, wie Synergien des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu anderen Nutzungsbereichen der Stadtentwicklung strategisch ausgebaut werden können. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen.

Zur Erreichung des 30-ha-Ziels hält die Bundesregierung folgende Maßnahmen für erforderlich:

- Schaffung eines stärkeren gesellschaftlichen Bewusstseins für die negativen Folgen der immer noch zu hohen Flächenneuanspruchnahme,
- Nutzung des Monitorings,
- Entwicklung und Ausgestaltung von ökonomischen Instrumenten,
- Schärfung von planerischen Instrumenten insbesondere auf interkommunaler und regionaler Ebene.

Die Novelle des Baugesetzbuches von Juli 2004 und das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes von April 2005 sind Beispiele für aktuelle Verbesserungen von planerischen Instrumenten. Die Finanzhilfen des Bundes zur Städtebauförderung tragen durch die Revitalisierung und Stärkung der Wohnfunktion der inneren Stadtteile sowie die Wiedernutzung von innerstädtischen Brachflächen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und dadurch zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei. Es ist erforderlich, das gesamte naturschutzrechtliche Instrumentarium umfassend und

kontinuierlich auf seine Wirkung im Hinblick auf die zunehmenden Flächenneuanspruchnahme hin zu überprüfen. Dabei geht es auch um die Analyse von Vollzugsdefiziten. Im Bereich der ökonomischen Instrumente sind mit der Reduzierung bzw. der Abschaffung der Eigenheimzulage und der Reduzierung der Entfernungspauschale erste Schritte in Richtung einer Verminderung der Anreize für eine Stadt- Umland-Wanderung erfolgt.

Mit dem Bundesverkehrswegeplan 2003 hat die Bundesregierung eine bedeutende Weichenstellung für eine umwelt- und naturverträglichere Verkehrspolitik vorgenommen. Alle neuen Verkehrsprojekte haben eine Umweltrisiko- und/oder eine FFH-Verträglichkeitseinschätzung durchlaufen. Diejenigen Bundesfernstraßenprojekte, die ein sehr hohes Umweltrisiko und/oder eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 34 Bundesnaturschutzgesetz aufweisen, wurden im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (Anlage zum 5. Fernstraßenausbaugesetz vom 4. Oktober 2004) mit dem Hinweis „mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag“ gekennzeichnet. Ehe diese Projekte in den Straßenbauplan als Anlage zum Bundeshaushalt eingestellt werden können, ist die in der Umweltrisiko- und/oder FFH-Verträglichkeitseinschätzung aufgezeigte naturschutzfachliche Problematik in den nachfolgenden Planungsschritten abzuarbeiten. Mit der Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplans 2003 im Bundeskabinett am 2. Juli 2003 wurde vereinbart, dass die weitere Priorisierung der Bundeswasserstraßenvorhaben mit den Ressorts abgestimmt wird. Darüber hinaus gibt es:

- keinen Ausbau der Mittel- und Oberelbe. Die Beachtung ökologischer Belange im Rahmen der Unterhaltung bleibt durch die Abstimmung mit den zuständigen Landesbehörden sichergestellt.
- keinen Staustufenbau an der Saale. Mit diesem Verzicht wird eine langjährige Forderung des Naturschutzes erfüllt.
- keinen Staustufen-Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen. Die Bundesregierung hält gemäß Bundestagsbeschluss an der staustufenfreien Variante fest.
- eine Herabstufung großer Teile der Unteren Havel von der Wasserstraßenklasse III in Wasserstraßenklasse I und damit die Orientierung der Unterhaltung an der Freizeit- und Fahrgastschiffahrt, unabhängig von den Erneuerungsmaßnahmen an der Schleuse Wusterwitz am Elbe-Havel-Kanal. Das BMU beabsichtigt, ein Naturschutzgroßprojekt zur Renaturierung dieses Flussabschnittes durchzuführen.

- Fortschrittsbericht 2004 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie:
<http://www.bundesregierung.de/Politikthemen/Nachhaltige-Entwicklung-,11419/Fortschrittsbericht-2004.htm>

- Dialogpapier des Rats für Nachhaltige Entwicklung
http://www.nachhaltigkeitsrat.de/n_strategie/dialog_flaeche/index.html
- UBA-Hintergrundpapier zur Flächeninanspruchnahme:
<http://www.umweltdaten.de/uba-info-presse/hintergrund/flaechenverbrauch.pdf>
- UBA-Materialienband zu „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr“:
<http://www.umweltbundesamt.org/fpdf-l/2587.pdf>
- Bundesverkehrswegeplan:
<http://www.bmvbw.de/dokumente/-14805/Artikel/dokument.htm>

7. Vorbeugender Hochwasserschutz

Nicht angepasste Nutzungen in den Überschwemmungsgebieten, dazu gehören insbesondere die Auen, beeinträchtigen nicht nur die biologische Vielfalt, sondern auch den Wert der Fließgewässersysteme für den Hochwasserschutz. Dies haben die Hochwasserereignisse im Jahre 2002 deutlich gezeigt.

Mit ihrem 5-Punkte-Programm von September 2002 will die Bundesregierung den vorbeugenden Hochwasserschutz stärken und hat konkrete Arbeitsschritte vereinbart: Gemeinsames Hochwasserschutzprogramm von Bund und Ländern, länderübergreifende Aktionspläne und internationale Fachkonferenz, europäische Zusammenarbeit, Überprüfung des Flussausbaus und Sofortmaßnahmen wie finanzielles Soforthilfeprogramm, neue Rahmenkonzeption für den Zivil- und Katastrophenschutz, Steuerung der Siedlungsentwicklung in Überschwemmungsgebieten.

Ein wesentlicher Schritt für die Umsetzung dieses Programms ist das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom April 2005. Mit diesem Gesetz soll erstmals ein umfassender Schutz der durch Hochwasser gefährdeten Bereiche gewährleistet werden. Die Verpflichtung zur umfassenderen Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, Ausweisung von neuen Baugebieten in Überschwemmungsgebieten nur unter strengen Auflagen, die Vermeidung bzw. Verringerung von Bodenerosion und Schadstoffeinträgen in den Überschwemmungsgebieten, die Festsetzung von überschwemmungsgefährdeten Gebieten, die Pflicht zur Kennzeichnung von Überschwemmungsgebieten und überschwemmungsgefährdeten Gebieten in den Bauleit- und Raumordnungsplänen sowie die Erstellung abgestimmter Hochwasserschutzpläne durch die Länder dienen auch dem Schutz und der Erhaltung der Natur in und an Gewässern. Ein Ziel muss es daher auch sein, große, naturnahe Überflutungsaue zu schützen bzw. zu reaktivieren. Neben ihrem hohen Wert für den Naturschutz können sie besonders geeignet sein, Hochwasser zu dämpfen und Menschen vor Schaden zu bewahren. Zur Berücksichtigung bundeseinheitlicher Mindestanforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege wurde in

dem Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes die verbindliche Beteiligung des Bundesamtes für Naturschutz bei allen Neu- und Ausbaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen festgelegt.

- Informationen des BMU zu Hochwasserschutz:
http://www.bmu.de/de/800/js/sachthemen/gewaesser/index_hochwasser/
- Informationen des Umweltbundesamtes zu Hochwasserschutz:
http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/hw_start.htm
- Hochwasserzentralen in Deutschland und Nachbarländern:
<http://www.hochwasserzentralen.de/>

8. Sport und Tourismus

Freizeit, Sport und Tourismus haben in der Bevölkerung in Deutschland einen hohen Stellenwert. Je nach Einkommenssituation erreichen die Ausgaben 10 bis 20 Prozent der Haushaltsausgaben. Wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig ist der Tourismus auf eine intakte Natur und Umwelt angewiesen. Denn Natur- und Landschaftserlebnis gehören zu den wichtigsten Urlaubsmotiven. Zugleich stellen die Auswirkungen des Tourismus auf die biologische Vielfalt lokal und weltweit ein großes Problem dar.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren auf nationaler und internationaler Ebene eine Reihe von Initiativen zur Förderung des naturverträglichen Freizeitverhalten und Tourismus ergriffen.

Mit der Umweltdachmarke „Viabono – Reisen natürlich genießen“ wurde ein wichtiges Informationsinstrument für naturverträgliche Tourismusangebote in Deutschland eingeführt. Es geht nun darum, diese Umweltdachmarke zu einer breiten Anwendung zu bringen und damit auch dem Tourismus innerhalb Deutschlands neue Impulse zu geben.

Mit einer Reihe von Forschungs- sowie Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben hat die Bundesregierung Vorschläge für die naturverträgliche Ausrichtung verschiedener Sportarten erarbeiten lassen. Zu nennen sind hier die Broschüre „Natura 2000 und Sport“ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund sowie ein Leitfaden für freiwillige Vereinbarungen zwischen Sport und Naturschutz. Besonders erfolgreich ist das Natursportinformationssystem. Es bietet umfassende Informationen zu den Auswirkungen von Sport- und Freizeitaktivitäten auf Flora und Fauna und wird von einem breiten Publikum intensiv genutzt. Unter dem Motto „Natur bewegt“ war der Naturathlon das größte Natursportprojekt des Jahres 2004 in Deutschland. Er hat eindrucksvoll gezeigt, wie Natursport ausgeübt werden kann, ohne dass die Natur geschädigt wird.

Am weltweiten touristischen Gesamtaufkommen sind deutsche Touristinnen und Touristen sowie die deutsche Tourismusbranche in hohem Maße beteiligt. Im Jahre

2003 sind von Deutschen insgesamt rund 57 Mio. US-Dollar für den Tourismus ausgegeben worden. Damit liegt Deutschland nach den USA an zweiter Stelle.

Die Bundesregierung ist sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst und hat international eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung europäischer und weltweiter Vereinbarungen übernommen. Mit der europäischen Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten werden unter Einbindung der Akteure vor Ort Strategien für eine zukünftige touristische Entwicklung von Schutzgebieten erarbeitet. In Deutschland wird die europäische Charta mit Unterstützung der Bundesregierung in den Naturparks Steinhuder Meer, Frankenwald, Insel Usedom, in dem Nationalpark Harz und im Biosphärenreservat Pfälzerwald – Nordvogesen modellhaft umgesetzt.

Im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt wurden auf deutsche Initiative hin „Richtlinien über biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung“ erarbeitet und von der Vertragsstaatenkonferenz im Februar 2004 beschlossen. Damit wurde von der Staatengemeinschaft die Notwendigkeit einer Tourismusentwicklung bestätigt, die ökologisch, ökonomisch, sozial und kulturell vertretbar gestaltet ist. Für die weltweite Umsetzung der Richtlinien wird derzeit mit Mitteln des BMU ein Handbuch zur praktischen Anwendung erarbeitet. Zur nationalen Umsetzung der Richtlinien wurde im August 2004 mit einem Projekt im Berchtesgadener Land begonnen. Zudem wird das BMU erstmals mit Tourismuswirtschaft und Naturschutzverbänden gemeinsam einen Prozess mit konkreten Schritten zur Umsetzung der Richtlinien in Gang setzen.

- Dachmarke für umweltverträgliches Reisen „Viabono“:
<http://www.viabono.de>
- Naturschutz-Natursport-Informationssystem des Bundesamtes für Naturschutz:
<http://www.natursportinfo.de>
- Richtlinien über biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt:
<http://www.biodiv.org/programmes/socio-eco/tourism/guidelines.asp>

9. Erneuerbare Energien

Die globale Klimaveränderung ist eine bedeutende Gefahr für die biologische Vielfalt. Vor diesem Hintergrund ist Klimaschutz auch Naturschutz. Deutschland will mit der Förderung erneuerbarer Energien sowie über die Steigerung der Energieeffizienz bis hin zu mehr Energieeinsparung seinen Beitrag zur Umsetzung und Erfüllung des Kyoto-Protokolls leisten.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil an erneuerbaren Energien an der Stromversorgung von rund 6 Prozent im Jahr 2000 auf mindestens 12,5 Prozent im Jahr 2010 und auf mindestens 20 Prozent

im Jahre 2020 zu erhöhen. Bis zur Mitte des Jahrhunderts soll rund die Hälfte des gesamten Energieverbrauchs durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Anlagen bzw. Träger zur Gewinnung erneuerbarer Energie nehmen Fläche in Anspruch und stellen oft einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Daher muss ihr Ausbau – auch um eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewährleisten – naturverträglich erfolgen.

Das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom Juli 2004 dient der Vergütung der Einspeisung erneuerbarer Energie in das Stromnetz. Die ausdrückliche Zwecksetzung des Gesetzes, auch die Natur zu schützen, zieht sich durch die Vergütungsregelungen für die einzelnen Energieträger. Besonders hervorzuheben ist, dass in NATURA 2000 Gebieten der AWZ keine Vergütung von Windenergie auf See erfolgen und dass bei der Wasserkraft ausdrücklich ein guter ökologischer Zustand als Vergütungsvoraussetzung für Strom aus kleinen Anlagen mit einer Leistung bis 500 Kilowatt (KW) gefordert wird. Mit diesen und weiteren Regelungen geht vom EEG eine Lenkungswirkung in Richtung eines naturverträglichen Ausbaus der erneuerbaren Energien aus. Die Bundesregierung wird im Jahre 2007 im Rahmen des Erfahrungsberichts nach § 20 EEG neben einer Bewertung der ökonomischen Auswirkungen auch eine Bewertung der Auswirkungen des EEG auf Natur und Landschaft vornehmen, um ggf. weiteren Handlungsbedarf abzuleiten.

In Bezug auf die Zusammenhänge von erneuerbaren Energieträgern, biologische Vielfalt und Landschaftsbild besteht noch erheblicher Forschungsbedarf. Zur Vermeidung und Verminderung negativer Auswirkungen müssen vor allem ökologische Standards zeitnah entwickelt und flächendeckend eingeführt werden. Nur so ist die dauerhaft naturverträgliche Gestaltung der Nutzung der erneuerbaren Energien möglich. In dem derzeit in Vorbereitung befindlichen Energieforschungsprogramm der Bundesregierung spielt die ökologische Begleitforschung zum Ausbau der erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle.

- Informationen des BMU zu erneuerbaren Energien:
<http://www.erneuerbare-energien.de>

10. Gentechnik

Aus Naturschutzsicht spielt die Diskussion um die Agrogentechnik derzeit eine besondere Rolle. Zur Agrogentechnik zählen auch die Bereiche, in denen mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO), v. a. Tier- und Pflanzenarten, insbesondere in der Agrar-, Forst- und Fischereilichen Produktion gearbeitet wird. Die weltweite Anbaufläche von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen hat sich von 1,7 Mio. ha im Jahr 1997 auf 81 Mio. ha im Jahr 2004 ausgeweitet. 59 Prozent der Anbauflächen liegen derzeit in den USA. Der Anteil an der weltweiten Anbaufläche ist in Europa mit unter 0,3 Prozent sehr gering. Bislang (2004) spielen nur vier gentechnisch veränderte Nutzpflanzenarten eine wirtschaftlich bedeutsame Rolle. In der Reihenfolge ihrer weltweiten Anbauflächen sind dies Soja (48,3 Mio. Hektar), Mais (19,3 Mio. Hektar),

Baumwolle (9 Mio. Hektar) und Raps (4,3 Mio. Hektar). Die gentechnische Veränderung bezieht sich vor allem auf zwei Merkmale: Herbizidresistenz und Insektenresistenz.

Gentechnisch veränderte Organismen können sich in der Umwelt fortpflanzen und sich über größere Entfernungen hinaus ausbreiten. Die Auswirkungen solcher Freisetzungen auch auf die biologische Vielfalt können unumkehrbar sein. Negative Effekte können zum Beispiel als Folge von Auskreuzungen der gentechnisch veränderten Arten in Wildarten auftreten. Ziel der Bundesregierung ist es, die Koexistenz zwischen Gentechnik verwendendem Anbau und gentechnikfreiem – sowohl konventionellem als auch ökologischem – Anbau sicher zu stellen und negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu verhindern. Auch für die Gentechnik gilt das Vorsorgeprinzip. Vor dem Einsatz von GVO in Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft werden die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die mit der absichtlichen Freisetzung oder dem Inverkehrbringen von GVO verbunden sein können, nach dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand bewertet.

Das erste Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts, das im Februar 2005 in Kraft getreten ist, sowie das vom Bundestag im März 2005 beschlossene Zweite Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, dienen der Umsetzung wesentlicher Aspekte der EG-Richtlinie 2001/18/EG, der sogenannten „Freisetzungsrichtlinie“, in nationales Recht.

Das Gesetz regelt das Nebeneinander von konventioneller und ökologischer sowie GV-Produktion. Die im Gesetz verankerte Vorsorgepflicht für den Umgang mit zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren wird durch die gute fachliche Praxis erfüllt. Mit dem Gesetz werden die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen sowohl für den Schutz der GVO-freien Produktion als auch für eine angemessene Entwicklung GVO verwendender Produktionsweisen geschaffen.

Das Gesetz konkretisiert außerdem die Voraussetzungen für zivilrechtliche Abwehr- und Ausgleichsansprüche nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), insbesondere den Begriff der „wesentlichen Beeinträchtigung“ im Sinne von § 906 BGB. Damit sich die Öffentlichkeit über Freisetzungen und den Anbau von GVO informieren und eine Überwachung etwaiger Auswirkungen des GVO-Anbaus auf die Umwelt erfolgen kann, sieht das Gesetz die Einrichtung eines Standortregisters vor.

Das Gesetz verbessert den Schutz der Umwelt, u. a. durch eine Einzelfallprüfung etwaiger Auswirkungen des GVO-Anbaus in ökologisch besonders wertvollen Gebieten. Freisetzung und Nutzung zugelassener GVO sind zu untersagen, wenn in NATURA 2000 Gebieten im Sinne der FFH-Richtlinie mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Darüber hinausgehende privatrechtliche Vereinbarungen zur Schaffung gentechnikfreier Regionen sind der Privatautonomie überlassen.

Der Schutz der biologischen Vielfalt, von Mensch und Umwelt vor schädlichen Auswirkungen von GVO und daraus hergestellten Produkten wird auch in Zukunft im Zentrum der Aktivitäten der Bundesregierung stehen. Die EU-Kommission hat angekündigt zu überprüfen, ob es EU-weiter verbindlicher Rahmenregelungen zur Koexistenz bedarf. Auf nationaler Ebene wird es von besonderer Bedeutung sein, die im Gentechnik-Neuordnungsgesetz vorgesehene Verträglichkeitsprüfung für NATURA 2000 Gebiete zu konkretisieren. Hier sind entsprechende Vorschläge aufbauend auf der europaweiten GVO-Zulassungsprüfung zu entwickeln.

Durch Beobachtung sollen das Auftreten und die Wirkung etwaiger schädlicher Auswirkungen von GVO auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt nach der Zulassung ermittelt werden. Auf nationaler, insbesondere aber auf EU-Ebene, sind in den nächsten Jahren hierfür geeignete Verfahren zu entwickeln, zu harmonisieren und dauerhaft einzurichten.

– Informationen des BMU zum Thema Gentechnik:
<http://www.bmu.de/de/800/js/sachthemen/natur/>

E. Handlungsprogramm

1. Entwicklung einer Strategie zur biologischen Vielfalt

Die Bundesregierung wird im Jahr 2005 im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie eine nationale Strategie zur biologischen Vielfalt erarbeiten.

Die Strategie wird den nationalen Handlungsrahmen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt für die nächsten zehn bis 15 Jahre vorgeben. Mit dieser Strategie kommt Deutschland auch seiner Verpflichtung aus dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt nach. Das weltweite Ziel zur signifikanten Reduktion der derzeitigen Verluste der biologischen Vielfalt bis zum Jahre 2010 soll für Deutschland konkretisiert werden.

– Nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung:
<http://www.bundesregierung.de/Politikthemen/-,11405/Nachhaltige-Entwicklung.htm>

– Fortschrittsbericht 2004 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie:
<http://www.bundesregierung.de/Politikthemen/Nachhaltige-Entwicklung-,11419/Fortschrittsbericht-2004.htm>

– Rat für Nachhaltige Entwicklung:
<http://www.nachhaltigkeitsrat.de>

– Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen:
<http://www.umweltrat.de>

2. Zukünftige Schwerpunkte der Naturschutzpolitik der Bundesregierung

Deutschland hat sich im Rahmen der Beschlüsse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg (WSSD) und der EU-Beschlüsse von Göteborg dazu bekannt, den Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu beenden. Die Bundesregierung wird an der internationalen Umsetzung dieses Zieles mitwirken und die Rahmenbedingungen für seine Erreichbarkeit in Deutschland stellen. Dies erfordert aber ein Mitwirken aller: zuvorderst der für den Naturschutz zuständigen Länder, aber auch der Gemeinden und der zivilgesellschaftlichen Akteure. Denn: Trotz langjähriger Anstrengungen und einer Reihe von Erfolgen des Naturschutzes ist die Situation der biologischen Vielfalt und des Naturhaushaltes in Deutschland insgesamt weiterhin bedenklich. Dies belegen die Daten zur Natur 2004 eindringlich. In den nächsten Jahren muss daher eine Trendwende bei der Gefährdung von Arten und Lebensräumen und bei der Inanspruchnahme von Fläche gelingen, um das 2010-Ziel zu erreichen. Grundlage der Trendwende werden die in der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt festgelegten Qualitäts- und Handlungsziele sein.

Nationales Naturerbe bewahren

Vordringliche Aufgabe wird weiterhin sein, das nationale Naturerbe in Deutschland zu erhalten. Bei weitem nicht alle naturnahen Gebiete sind für den Naturschutz gesichert. Im internationalen Vergleich fehlt es an Wildnisgebieten, wie sie insbesondere durch Nationalparke entwickelt werden können. Durch die Aufgabe militärischer Liegenschaften in den nächsten Jahren werden weitere besonders wertvolle Flächen für den Naturschutz zu erhalten sein. Es ist eine vorrangige Aufgabe der Länder, diese Flächen durch geeignete Schutzgebietsverordnungen zu sichern. Zur dauerhaften Sicherung dieser Flächen müssen aber auch neue Wege der Finanzierung gefunden werden. Dabei werden angesichts der begrenzten Haushaltsmittel in Bund und Ländern private Initiativen eine zunehmend wichtigere Rolle einnehmen. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt die Initiative der Naturschutzverbände, die Aktivitäten staatlicher und privater Stiftungen zur Verbesserung der Finanzierungsbasis des Naturschutzes in Deutschland besser zu koordinieren.

Ein Netz der Vielfalt – weltweit, in Europa, in Deutschland

Der Schutz der Biodiversität kann nicht isoliert gelingen. Vielmehr müssen alle Nutzungen so ausgerichtet werden, dass eine nachhaltige Bewahrung der biologischen Vielfalt gewährleistet ist.

Um den dramatischen Verlust der biologischen Vielfalt wirksam zu begrenzen, ist es erforderlich, weltweit diejenigen Gebiete zu vernetzen, die für die Bewahrung der biologischen Vielfalt von besonderer Bedeutung sind. Diese müssen als Grundlage für einen dauerhaften Schutz der natürlichen Vielfalt dienen. Moderne Schutzgebiete schließen die Nutzung nicht zwangsläufig aus. Im Gegenteil: Der Großteil des weltweiten Schutzgebietsnetzes

wird eine nachhaltige Nutzung weiterhin ermöglichen oder diese sogar erfordern.

Deutschland hat sich international nachdrücklich für die Schaffung eines weltweiten Schutzgebietsnetzes unter dem Dach der Vereinten Nationen eingesetzt. Bis 2010 soll es laut Beschluss des Übereinkommens über die biologische Vielfalt zu Land und bis 2012 in den Meeren errichtet werden. Für Nord- und Ostsee (OSPAR und HELCOM) ist das noch ehrgeizigere Ziel 2010 festgelegt. Die Bundesregierung wird sich in den anstehenden Verhandlungen dafür einsetzen, dass Mechanismen entwickelt werden, die es auch den Entwicklungsländern ermöglichen, ihren Beitrag zum Aufbau des Schutzgebietsnetzes zu leisten.

Die EU hat bereits erhebliche Fortschritte für den Aufbau eines Netzes von Schutzgebieten geleistet: Zentraler Bestandteil an Land wie auf dem Meer ist das europäische Netz NATURA 2000. An die erfolgten Gebietsmeldungen an die Europäische Kommission schließt sich nun die Arbeit der naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Sicherung der Flächen an. Jetzt gilt es das Netz mit Leben zu füllen. Eine zentrale Aufgabe wird die konsequente und zügige Umsetzung von NATURA 2000 und der weitergehenden Verpflichtungen der FFH-Richtlinie sein, die sich nicht allein auf die Anmeldung der Gebiete beschränken darf (formelle Schutzgebietsausweisung, Berichtspflichten und Managementpläne, Monitoringverpflichtung, Kohärenz nach Artikel 10 u. a.).

In den nächsten Jahren ist national das im Bundesnaturschutzgesetz festgelegte Biotopverbundsystem auf mindestens 10 Prozent der Landesfläche zu verwirklichen. Hierfür sind noch erhebliche Anstrengungen der Länder erforderlich.

Schutz und Nutzung: Zwei Seiten einer Zukunftsmedaille

Bei der Integration des Naturschutzes in die Nutzungsbereiche hat die Bundesregierung in den letzten Jahren durchgreifende Erfolge erzielt. Dies gilt es fortzusetzen. Die Bundesregierung wird die Instrumente der Agrar- und Waldpolitik verstärkt für Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt, für die Sicherstellung einer naturverträglichen Landbewirtschaftung und für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes nutzen und ausbauen. Die Bundesregierung befürwortete den Ansatz der EU-Kommission für Naturschutzmaßnahmen Finanzmittel aus den verschiedenen Bereichen der EU-Förderprogramme nutzbar zu machen. Für eine erfolgreiche Umsetzung von NATURA 2000 ist eine ausreichende EU-Kofinanzierung unabdingbar. Bei der Förderung der naturnahen Waldwirtschaft wird der Bund verstärkt seine Vorbildfunktion bei der Bewirtschaftung von Bundeswaldflächen wahrnehmen. An der Zertifizierung der Bundesforsten nach dem Siegel Forest Stewardship Council (FSC) wird weitergearbeitet.

Die integrierte regionale Entwicklung in Deutschland wird weiter gestärkt. Mit sektorübergreifenden Projekten und Maßnahmen, die dem Naturschutz und gleichzeitig wirtschaftlichen und sozialen Zielen dienen, können die Potenziale der Natur für eine regionale Entwicklung optimal erschlossen und neue erfolgversprechende Kooperationen

und Allianzen für eine naturgerechte, nachhaltige Entwicklung geschaffen werden. Eine besondere Rolle wird dabei dem nachhaltigen Tourismus zukommen.

Wichtig ist auch eine Intensivierung der gesellschaftlichen Diskussion zu den wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Auswirkungen des zunehmenden Flächenverbrauchs. Zur Verminderung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlung und Verkehr werden auch in Zukunft die naturschutzrechtlichen Instrumente eine wichtige Rolle spielen. Es ist zudem zu prüfen, inwieweit der Abbau steuerlicher Subventionen und förderpolitischer Fehlanreize zur Erreichung des Ziels der Reduzierung der täglichen Flächenneuanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf maximal 30 Hektar pro Tag bis 2020 beitragen können. Konzepte zur Innen- und Nachverdichtung in Städten und Gemeinden werden ausdrücklich unterstützt.

Der naturverträgliche Hochwasserschutz soll gestärkt werden. Der Zustand und die Entwicklung der Flussauen spielt hier eine entscheidende Rolle. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen zum Auenschutz und zur Wiedergewinnung natürlicher Überschwemmungsgebiete verstärken und ein nationales Fluss- und Auenprogramm entwickeln.

Internationale Verantwortung stärken: Naturbewahrung und Armutsbekämpfung

Deutschland wird weiterhin eine Vorreiterrolle in der internationalen Zusammenarbeit zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung biologischer Vielfalt einnehmen und diese ausbauen. Dies gilt insbesondere für das Übereinkommen über die biologische Vielfalt. Die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit wird auch weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen. Die enge Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen ist von besonderer Bedeutung. Deutschland wird diese durch eigene Maßnahmen ergänzen und beispielsweise mit einem „Urwaldschutzgesetz“ zur Eindämmung des illegalen Holzeinschlags und durch eine neue Beschaffungsrichtlinie beitragen. Die dringend notwendigen Erfolge bei der Sicherung des weltweiten Naturerbes werden sich nur erreichen lassen, wenn Naturbewahrung und naturverträgliche Nutzung mit Armutsbekämpfung verbunden werden. Aufgrund der Bedeutung der biologischen Vielfalt für die Erreichung des Ziels der Armutsbekämpfung im Rahmen der UN-Millenniums-Entwicklungsziele und ihres Aktionsplanes 2015 zur weltweiten Halbierung extremer Armut wird die Bundesregierung die bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit noch stärker auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt ausrichten.

